

Vorlage Nr. 14/4086

öffentlich

Datum: 09.09.2020
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann/Frau Mosbach

Ausschuss für Inklusion	24.09.2020	Beschluss
Landschaftsausschuss	28.09.2020	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:
Beschluss Jahresbericht 2019**

Beschlussvorschlag:

Dem Jahresbericht 2019 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention "Gemeinsam in Vielfalt" wird gemäß Vorlage Nr. 14/4086 zugestimmt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.
Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:
So wollen wir die Rechte beachten und fördern.

Aktion heißt: Etwas tun!

Jetzt berichtet der LVR, was er im Jahr **2019**
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
getan hat.

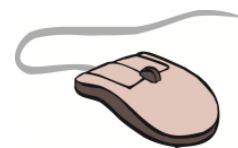
Darüber wollen wir reden:

Waren die Aktionen im Jahr 2019 richtig?
Und: Was ist für die nächsten Jahre wichtig?



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache

finden

Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Der Entwurf des Jahresberichtes zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde gemäß Vorlage Nr. 14/3823 in allen Fachausschüssen des LVR beraten.

In der Sitzung des Ausschusses für Inklusion am 24.09.2020 soll der Jahresbericht gemäß Vorlage Nr. 14/4086 **abschließend beraten und beschlossen** werden.

In dem Bericht werden für das Berichtsjahr 2019 insgesamt **70 Aktivitäten** bzw. Maßnahmenbündel dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

Begründung der Vorlage-Nr. 14/4086:

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Beschluss Jahresbericht 2019

Die Vorlage-Nr. 14/3132 (Entwurf des Jahresberichtes) wurde wie folgt in den Ausschüssen des LVR beraten:

Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland	26.05.2020
Landesjugendhilfeausschuss	28.05.2020
Ausschuss für Inklusion	04.06.2020
Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	08.06.2020
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	15.06.2020
Schulausschuss	24.08.2020
Sozialausschuss	25.08.2020
Krankenhausausschuss 3	31.08.2020
Krankenhausausschuss 2	01.09.2020
Krankenhausausschuss 4	02.09.2020
Bau- und Vergabeausschuss	04.09.2020
Krankenhausausschuss 1	07.09.2020
Gesundheitsausschuss	08.09.2020
Umweltausschuss	09.09.2020
Kulturausschuss	17.09.2020

Diese Beratungsfolge unterstreicht den Mainstreaming-Ansatz des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Jeder der Ausschüsse hatte Gelegenheit, aus der jeweiligen fachlichen Perspektive Bewertungen und Empfehlungen zu geben.

In Zuge der Beratungen wurden keine inhaltlichen Anregungen zu den Maßnahmen gegeben. Sollten noch Anregungen aus Ausschüssen erfolgen, die zum Versandzeitpunkt der jetzt vorliegenden Beschlussvorlage noch nicht getagt haben, werden diese noch aufgegriffen.

In der Sitzung des Ausschusses für Inklusion am 24.09.2020 soll der Jahresbericht 2019 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gemäß Vorlage Nr. 14/4086 abschließend beraten und beschlossen werden.

L u b e k

Anlage zu Vorlage-Nr. 14/4086

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

Jahresbericht 2019

Gliederung	
Einleitung	2
Schlagwortverzeichnis nach Handlungsfeldern	2
ZIELRICHTUNG 1 Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten	3
ZIELRICHTUNG 2 Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln	7
ZIELRICHTUNG 3 Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern	12
ZIELRICHTUNG 4 Den inklusiven Sozialraum mitgestalten	13
ZIELRICHTUNG 5 Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen	17
ZIELRICHTUNG 6 Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen	19
ZIELRICHTUNG 7 Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln	22
ZIELRICHTUNG 8 Die Leichte Sprache im LVR anwenden	23
ZIELRICHTUNG 9 Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben	24
ZIELRICHTUNG 10 Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen	33
ZIELRICHTUNG 11 Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming- Ansatz weiterentwickeln	37
ZIELRICHTUNG 12 Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen	39
In Zahlen	46

Einleitung

Im Folgenden werden zentrale **Maßnahmen und Aktivitäten** des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) im Jahr 2019 berichtet, die direkt oder indirekt auf Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ Bezug nehmen und auf diese Weise einen Beitrag zur **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)** im LVR leisten.

Mehrjährige Aktivitäten, die bereits in den Berichten der Vorjahre enthalten waren, wurden nur dann aufgegriffen, wenn wiederum ein konkreter Anlass dafür im aktuellen Berichtsjahr 2019 vorlag.

Der Jahresbericht folgt in seiner Gliederung den 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“.

Schlagwortverzeichnis nach Handlungsfeldern

Das nachfolgende Verzeichnis weist die **sieben Handlungsfelder** aus, in denen der LVR aktiv ist. Es ist angegeben, auf welche Aktivitäten des Jahresberichts sich auf die jeweiligen Handlungsfelder beziehen. Einige Aktivitäten berühren mehrere Handlungsfelder.

Handlungsfeld	Aktivitäten
1. Arbeit und Beschäftigung	Z1.5, Z1.7, Z2.5, Z2.6, Z2.7, Z2.8, Z2.9, Z10.6, Z10.7, Z12.10
2. Bewusstseinsbildung	Z9.5, Z9.6, Z9.7, Z9.8, Z9.9, Z9.10, Z9.11, Z9.12, Z9.13, Z9.15, Z10.9, Z11.1, Z11.2, Z11.3
3. Bildung und Erziehung	Z1.6, Z4.2, Z4.5, Z6.1, Z6.2, Z9.14, Z10.2, Z10.3, Z10.4, Z10.5, Z10.7, Z 10.8
4. Kultur und Freizeit	Z4.3, Z5.2, Z6.1, Z6.2, Z9.7, Z9.8, Z9.9
5. Psychiatrie und Gesundheit	Z1.5, Z1.8, Z2.1, Z2.2, Z2.3, Z2.4, Z2.10, Z4.4, Z12.9
6. Verwaltung und Organisation	Z1.1, Z1.2, Z1.3, Z1.4, Z1.8, Z2.7, Z2.8, Z6.4, Z8.1, Z9.1, Z9.2, Z9.3, Z9.4, Z9.10, Z10.1, Z12.1, Z12.2, Z12.3, Z12.4, Z12.5, Z12.6, Z12.8, Z12.9
7. Wohnen und Sozialraum	Z3.1, Z4.1, Z4.2, Z4.6, Z4.7, Z5.1, Z6.3, Z12.7

ZIELRICHTUNG 1

Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Partizipation im Sinne von Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans meint die Mitsprache bzw. Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen in öffentlichen Angelegenheiten, die die Gruppe der Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der LVR hat sich in seinem Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen über ihre Organisationen gemäß Artikel 4, Absatz 3 BRK bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

Partizipation soll ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit des LVR in Politik und Verwaltung sein und werden. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ist ein zielführendes Mittel, um die Qualität von Ergebnissen zu verbessern.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z1.1 Politische Partizipation im LVR
- Z1.2 Dritter LVR Dialog Inklusion und Menschenrechte
- Z1.3 Partizipationsworkshop mit HPH-Nutzer*innenbeiräten
- Z1.4 Dezernatsübergreifendes Verbändegespräch Selbsthilfe
- Z1.5 Fortführung der Peer Counseling- Beratung unter dem Dach der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe)
- Z1.6 Projekt „Gehört werden!“
- Z1.7 Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstatträte
- Z1.8 Gestaltung der Veränderungsprozesse durch eine Informationsveranstaltung für die Nutzerinnen-und Nutzerbeiräte der LVR-HPH-Netze

Z1.1 Politische Partizipation im LVR

Bereits 2015 wurde in der politischen Vertretung mit dem **Ausschuss für Inklusion** und seinem beratenden **Beirat für Inklusion und Menschenrechte** ein Verfahren zur Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten des LVR fest institutionalisiert. 2019 wurden insgesamt sieben Sitzungen abgehalten, darunter **fünf** gemeinsame Sitzungen von Ausschuss und Beirat. Sitzungstermine waren:

14.03.2019	21. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 23. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
26.03.2019	24. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
15.05.2019	22. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 25. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)

04.07.2019	23. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 26. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
27.09.2019	27. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte
10.10.2019	24. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 28. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)
28.11.2019	25. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und 29. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte (gemeinsame Sitzung)

Z1.2 Dritter LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte

Am 06. Dezember 2019 fand zum dritten Mal der partizipative LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte statt.

Am Vormittag war die freie Journalistin Zuhail Mössinger-Soyhan zu Gast in Köln. Gemeinsam mit Dorothee Daun, Vorsitzende des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte, reflektierte sie unter Moderation von Alf Spröde (LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung) über Grenzen und Möglichkeiten der Selbstbestimmung. Im Fokus stand dabei insbesondere die Situation von Menschen, die in besonderen Wohnformen leben. Besonders eindrücklich waren dabei die „O-Töne“ von Nutzer*innenbeiräten aus LVR-HPH-Wohneinrichtungen, die immer wieder in das Gespräch eingespielt wurden (vgl. Maßnahme Z1.3). Diese O-Töne waren im Rahmen eines Workshops der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden mit Nutzer*innenbeiräten des LVR-HPH-Netztes West entstanden.

Im zweiten Teil der Veranstaltung stellen sich der Politik und Verwaltung des LVR in drei Arbeitsgruppen wieder den Fragen und Anregungen der Verbände. Ausgangspunkt der Diskussion waren dabei jeweils aktuelle Aktivitäten des LVR aus dem im Herbst 2019 erschienene aktuelle LVR-Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“. Besonders großes Interesse fand angesichts der in Kürze anstehenden Neuerungen die Arbeitsgruppe „Teilhabe unter dem Bundesteilhabegesetz“. In den beiden weiteren Arbeitsgruppen wurde das jährliche Datenblatt „Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit“ sowie das neue Führungskräftecurriculum diskutiert.

Z1.3 Partizipationsworkshop mit HPH-Nutzer*innenbeiräten

In Vorbereitung auf den dritten LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte hat die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden am 7. Juli 2019 mit Nutzer*innenbeiräten des LVR-HPH-Netztes West im HPZ Jülich einen Workshop veranstaltet. Gemeinsam wurde erarbeitet, was Selbstbestimmung im Kontext des Lebens in einer besonderen Wohnform bedeutet. Als Ergebnis wurden O-Töne aufgenommen und beim LVR-Dialog präsentiert (vgl. Maßnahme Z1.2).

Durch dieses Vorgehen sollte erreicht werden, dass die Meinungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten einen sichtbaren Platz beim LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte finden. Denn dieser Zielgruppe fällt es oft schwer, sich bei großen Fachveranstaltungen tatsächlich „auf Augenhöhe“ mit Wortbeiträgen einzubringen.

Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden plant, diesen Austauschprozess mit den Nutzer*innenbeiräten der LVR-HPH-Netze sowie ggf. weiteren Gruppen fortzusetzen.

Z1.4 Dezernatsübergreifendes Verbändegespräch Selbsthilfe

Die Dezernate setzen Partizipationsprozesse in der Verwaltung in eigener Zuständigkeit um. Für Gremien mit rheinlandweiter Bedeutung wurde im Berichtsjahr 2018 eine einheitliche Erstattungsregel für die Fahrtkosten vereinbart (vgl. Maßnahme Z1.3 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“).

Bereits 2017 hat das LVR-Dezernat Soziales ein „**Verbändegespräch Selbsthilfe**“ ins Leben gerufen, um in den kontinuierlichen Dialog mit den Selbstvertretungsverbänden zu treten. Was so unspektakulär klingt, ist eine echte Innovation, weil es traditionell nur mit den Verbänden der Anbieter regelmäßige Treffen gab. Aufgrund vieler thematischer Überschneidungen wurde das „Verbändegespräch Selbsthilfe“ im Juni 2019 erstmals als gemeinsame Veranstaltung der LVR-Dezernate „Soziales“, „Kinder, Jugend und Familie“ sowie „Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung“ ausgerichtet.

Z1.5 Fortführung der Peer Counseling-Beratung unter dem Dach der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe)

Über das Ende seines Modellprojektes „Peer Counseling im Rheinland“ im Dezember 2018 hinaus unterstützt der LVR weiter das Beratungsangebot Peer Counseling, jetzt in Kooperation mit den regionalen Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe).

Im Berichtsjahr 2019 haben fünf regionalen KoKoBe die Peer-Beratung in ihr Beratungsangebot aufgenommen und unterstützen die Peer-Berater*innen unter Nutzung der Erfahrungen aus den Modellprojekten. Hierzu wurden Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich dabei um folgende KoKoBe bzw. KoKoBe-Trägerverbände:

- KoKoBe Aachen des VKM e.V. Aachen
- KoKoBe Burscheid des LVR-HPH-Netz Ost
- KoKoBe Viersen der Lebenshilfe Viersen e.V. (in Kooperation mit der KoKoBe Viersen-Dülken des LVR-HPH-Netz West)
- KoKoBe Köln-Mülheim der Lebenshilfe Köln e.V. (in Kooperation mit dem Trägerverbund KoKoBe Köln)
- KoKoBe Bonn des Diakonischen Werkes Bonn und Region (in Kooperation mit dem KoKoBe-Trägerverbund Bonn-Rhein-Sieg)

2020 soll das Angebot Peer-Beratung unter dem Dach der KoKoBe in weiteren drei bis fünf Regionen im Rheinland aufgebaut werden.

Die Peer Counseling-Angebote der Selbsthilfeorganisationen „Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V. (LPE)“ und der „PsychiatriePatinnen und -Paten e.V. (PPEV)“ in Aachen werden in Nachfolge des LVR-Modellprojektes seit 2019 weiter aus Mittel des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen gefördert (vgl. Vorlage-Nr. 14/3134).

Z1.6 Projekt „Gehört werden!“

Die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) sowie das NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) unterstützen Kinder und Jugendlichen aus der stationären Erziehungshilfe seit 2017 im Rahmen des dreijährigen Projekts „Gehört werden!“ dabei, eine landesweite Interessenvertretung zu gründen (vgl. Maßnahme Z1.6 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“).

Im Mai 2019 wurde nun die erste Interessenvertretung gewählt. Das Gremium besteht aus elf Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen zwölf und 20 Jahren und will künftig mehr Beteiligung für die Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen und Wohngruppen erreichen. Fünf Mal im Jahr wird die JVJ NRW tagen.

→ Mehr erfahren: www.gehoert-werden.de

Z1.7 Institutionelle Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstat- träte

Das Bundesteilhabegesetz enthält in § 39 Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) eine Neuregelung zur Finanzierung der überörtlichen Interessenvertretungen der Werkstat-
taträte auf Landes- und auf Bundesebene.

Im Berichtsjahr 2019 habe sich die beiden Landschaftsverbände in NRW als zuständige Träger der Eingliederungshilfe in einem partizipativen Entwicklungsprozess mit der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Werkstataträte und der LAG WfbM darauf geeinigt, die LAG Werkstataträte dauerhaft im Rahmen einer institutionellen Förderung zu unterstützen. Es handelt sich dabei um eine Festbetragsfinanzierung mit Elementen einer Fehlbedarfsfinanzierung (vgl. Vorlage-Nr. 14/3640).

Z1.8 Gestaltung der Veränderungsprozesse durch eine Infoveranstaltung für die Nutzer*innenbeiräte der LVR-HPH-Netze

Im August 2019 fand eine adressatengerecht gestaltete Veranstaltung für die Nutzer*innen-Beiräte der LVR-HPH-Netze des BTHG-Projektes des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbundes heilpädagogischer Hilfen statt.

Die Betriebsleitung informierte in ausgewählten Präsentationsmethoden die Anwesenden über die anstehende Reorganisation der LVR-HPH-Netze zum Jahresbeginn 2020.

Es wurde erläutert, wie aus drei Netzen ein großer Verbund werden kann und welche Vorteile das für die Qualität der Betreuung bringen wird. Die angebotene Möglichkeit, den Betriebsleitungen für die Neuaufstellung der Strukturen Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitzugeben, wurde durch die Beiräte zahlreich genutzt.

Ab 2020 braucht es einen neuen Wohn- und Betreuungsvertrag, der die dann erfolgte Trennung der Existenzsicherung von der Fachleistung Eingliederungshilfe abbildet. Nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW sollen die Beiräte bei relevanten Veränderungen in den Vertragswerken mitwirken.

ZIELRICHTUNG 2

Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Personenzentrierung bedeutet, stets den einzelnen Menschen als Träger von Rechten mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen. Zudem geht es darum, den menschenrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung bestmöglich zu achten. Das bedeutet vor allem, die Mitsprache der Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen zu gewährleisten, die persönliche Angelegenheiten, d.h. ihr eigenes Leben berühren.

Ein personenzentriertes Vorgehen zeichnet sich auch dadurch aus, dass konsequent die Vielfalt der Menschen mit Behinderungen (z.B. hinsichtlich der individuellen Art der Beeinträchtigung, Herkunft, Alter, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung) berücksichtigt wird.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z2.1 Überprüfung freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in den LVR-HPH-Netzen
- Z2.2 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung
- Z2.3 LVR-Psychiatrie-Symposium 2019
- Z2.4 Forensische Fachtagung „Sex & Drugs & Rock’n’Roll“
- Z2.5 Neues Modellprojekt „Fachkraft für additive Fertigungsverfahren“
- Z2.6 Neues Modellprojekt zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch Mensch-Roboter-Kollaboration
- Z2.7 Neues Modellprojekt „Fachberatung für inklusive Bildung“ an der IHK zu Köln
- Z2.8 Beschäftigung von Menschen mit Behinderung beim LVR
- Z2.9 Vereinbarung im Landesrahmenvertrag zur personenzentrierten Leistung
- Z2.10 Fortentwicklung der OEG-Traumaambulanzen

Z2.1 Überprüfung freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in den LVR-HPH-Netzen

Grundsätzlich steht die Reduzierung der Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen im Fokus der LVR-HPH-Netze und der Verbundzentrale. Zusätzlich zu den jährlichen Regelprüfungen in den Wohnverbänden der LVR-HPH-Netze wurden in 2019 für alle Personen, die in hohem Maße von Fixierungsmaßnahmen betroffen sind, ethische Fachgespräche durchgeführt.

Die Fachgespräche fanden vor Ort unter Einbezug des persönlichen und professionellen Unterstützer*innenkreises bei den Personen statt, bei denen Fixierungsmaßnahmen angewandt werden. Selbstverständlich konnten auch die betroffenen Personen selbst bei Wunsch an dem Gespräch teilnehmen. Diese Möglichkeit wurde von mehr als der Hälfte der Menschen mit geistiger Behinderung, bei denen es zur Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen kommt, wahrgenommen.

Z2.2 Reduzierung von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung

Die Reduzierung des Einsatzes von freiheitsentziehenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in der psychiatrischen Behandlung war auch im Berichtsjahr 2019 ein wichtiges Ziel im LVR-Klinikverbund.

Durch das Fachforum Ärztliche Direktion wurde ein Interventionskatalog für den LVR-Klinikverbund erarbeitet, der Diskussionsgrundlage für einen multiprofessionellen Austausch in den weiteren Fachforen dienen soll. So wird sichergestellt, dass die Maßnahmen aus allen beteiligten Berufsgruppen mitgedacht sowie klinikspezifisch Umsetzungsoptionen Berücksichtigung finden.

Z2.3 LVR-Psychiatrie-Symposium 2019

Wohin führt der Weg der psychiatrischen Behandlung und Therapie? Damit beschäftigte sich im Februar 2019 auf Einladung des Klinikverbundes LVR die Fachwelt der Psychiatrie im Kölner Mediapark. Am Ende war eines sicher: Vieles wird sich durch neue Ansätze wie die Digitalisierung und biologische Psychiatrie in den nächsten fünf bis zehn Jahren verändern. Was bleibt ist der Anspruch einer qualitativ hochwertigen Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen und für alle psychiatrischen Diagnosegruppen. Was fehlt ist eine ausreichende Finanzierung, die auch den Spielraum zulässt, moderne Psychiatrie in modernen Gebäuden mit genügend Personal verwirklichen zu können.

Z2.4 Forensische Fachtagung „Sex & Drugs & Rock’n’Roll“

Im Mai 2019 fand in der LVR-Klinik Bedburg-Hau die 25. Forensische Fachtagung „Sex & Drugs & Rock’n’Roll“ mit dem Thema „More than a feeling – Bindung, bindungslos, mehr als ein Gefühl“ statt. Die renommierte Fachtagung gehört zu den größten forensischen Veranstaltungen in Deutschland und Europa.

Drei Tage lang präsentieren 41 interdisziplinäre und internationale Forensik-Expertinnen und -Experten neue Forschungs- und Behandlungserkenntnisse. In Vorträgen und 24 Arbeitsgruppen präsentieren sie den rund 350 Gästen, wie forensische Patientinnen und Patienten erfolgreich behandelt werden können.

Z2.5 Modellprojekt „Fachkraft für Additive Fertigungsverfahren“

Die Auswahl technischer Berufe für Menschen mit einer Sehbehinderung ist überschaubar und konzentriert sich vorwiegend auf metallverarbeitende Berufe. Für sehbehinderte Menschen mit anderem technischen Berufshintergrund besteht somit wenig Auswahl.

Daher fördert das LVR-Inklusionsamt weiterhin das Modellprojekt beim Berufsförderungswerks Düren gGmbH (BFW Düren). Das Projekt hat zum Ziel, die Integrationsmöglichkeiten bzw. die Chancen zum Erhalt des Arbeitsplatzes von sehbehinderten Menschen mit einem technischen Berufsabschluss durch eine Qualifizierung in dem Produktionsverfahren der Additiven Fertigungstechnik, allgemein als 3D-Druck bezeichnet, zu verbessern.

Durch die Kooperation mit dem Lehrstuhl für Informatik der RWTH Aachen wird eine Qualifizierung auf dem Stand der technischen Entwicklung und in diversen Fertigungsverfahren ermöglicht. Die Einbettung des Projekts in eine Integrationsmaßnahme ermöglicht den Rehabilitandinnen und Rehabilitanden durch Praktika, die erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und anzuwenden. Sie erhalten nach Abschluss des Projekts ein Hauszertifikat des BFW Düren „Fachkraft für additive Fertigungsverfahren“. Zum Projektende soll die Qualifizierung in das Regelangebot des BFW Düren übernommen werden. Die Projektdauer ist auf 24 Monate angelegt. Projektzeitraum ist der 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020.

Z2.6 Modellprojekt zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch Mensch-Roboter-Kollaboration

Die Caritas Wertarbeit – als Teil des Caritasverbandes für die Stadt Köln e.V. – führt durch Förderung des LVR-Inklusionsamtes und der Stiftung Wohlfahrtspflege des Landes NRW seit Juni 2019 das dreijährige Modellprojekt „Next Generation – Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsmarkt durch Mensch-Roboter-Kollaboration“ durch. Kooperationspartner des Modellprojektes ist das Institut für Getriebetechnik, Maschinendynamik und Robotik der RWTH Aachen.

Das Modellprojekt verfolgt das Ziel, die in der Privatwirtschaft bislang unbeachtete Zielgruppe von Menschen mit Behinderungen und hohem Unterstützungsbedarf, die beispielsweise in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt werden, durch den Einsatz robotischer Systeme stärker auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu etablieren. Die Idee ist es, durch Schaffung guter Beispiele von Mensch-Roboter-Kollaborationen in Partnerunternehmen zu zeigen, dass Technologie als inklusionsförderndes Instrument verstanden werden kann.

Z2.7 Neues Modellprojekt „Fachberatung für inklusive Bildung“ an der IHK zu Köln

Das Modellprojekt „Beschäftigung eines*einer „Fachberater*in für inklusive Bildung“ bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln“ hat das Ziel, Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Beendigung der Schule in ein Ausbildungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Aktuell stehen die jungen Menschen mit Behinderung nach ihrem Schulabschluss vor der großen Herausforderung eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Es gilt, die schulische Inklusion der jungen Menschen mit Behinderung in der Ausbildung fortzusetzen, um zu vermeiden, dass sie nach erfolgreicher Inklusion in der Schule keine Alternative zu der Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) haben.

Die Fachberatung fungiert als Lotse zwischen der beruflichen Orientierung (KAoA-STAR) und der beruflichen Ausbildung. Die Aufgaben der Fachberatung sind die bedarfsbezogene Beratung, die Koordination zwischen den beteiligten Stellen und die Unterstützung bei der Suche einer Ausbildung und Berufsschule sowie der Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber. Die Fachberatung geht am Ende von KAoA-STAR auf die Schüler*innen zu und unterstützt und begleitet diese beim Finden eines Ausbildungsplatzes. Die Fachberatung ist Ansprechpartner*in zum Thema „Behinderung und Ausbildung“ im Kammerbezirk Köln. Die Projektlaufzeit ist zunächst auf zwei Jahre festgelegt.

Z2.8 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR

Der LVR ist nicht nur als Leistungsträger und Leistungserbringer für das Ziel der Personenzentrierung verantwortlich, sondern auch in seiner Funktion als Arbeitgeber. Der LVR bietet Beschäftigungsmöglichkeiten für zahlreiche Menschen mit (Schwer-)Behinderung. Dies wird an der Gesamtbeschäftigungsquote deutlich:

Kennzahl: Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im LVR gem. § 71 Abs. 1 SGB IX

Die Schwerbehindertenquote des gesamten LVR liegt schon seit vielen Jahren deutlich über dem gesetzlich vorgegeben Wert von fünf Prozent.

In der Zentralverwaltung ist die Quote höher als im gesamten LVR und betrug im September 2019 12,80 %

Zum 31.12.2019 lag die Quote im gesamten LVR bei 9,70 % und ist demnach leicht zurückgegangen (Stand Ende 2018 bei 10,02%)

Aus der Vorlage 14/3686 lässt sich erkennen, dass die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im LVR und damit auch das Übertreffen der Beschäftigungsquoten gemäß SGB IX kein Phänomen der unteren Entgelt- und Besoldungsgruppen ist, sondern sich fast homogen über alle Gruppen der Tarifbeschäftigten und der Beamtenschaft verteilt. Eine Privilegierung von Menschen mit Behinderungen im Personalbeschaffungsprozess ist jenseits der gesetzlichen Regelungen im Hinblick auf die Grundsätze der Bestenauslese dagegen nicht möglich (Gedanke der „umgekehrten Diskriminierung“).

Der im Jahresturnus erstellte Personalbericht des LVR (zuletzt Vorlage 14/3392) enthält eine Vielzahl von Kennzahlen auch zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, auf die ergänzend in der Vorlage zur Umsetzung der UN – BRK hingewiesen werden kann.

Ein wichtiges Instrument der Beschäftigung sind die **Inklusionsabteilungen** im LVR, aktuell in der LVR-Krankenhauszentralwäscherei, in der LVR-Druckerei, in der LVR-Klinik Köln (Verteilerküche) sowie im LVR-Archäologischen Park Xanten. Zudem bietet der LVR **Betriebsintegrierte Arbeitsplätze** (BiAp) an, d.h. beim LVR angesiedelte befristete oder dauerhaft angelegte Arbeitsplätze einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).

Kennzahl: Anzahl der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze

Ende 2019 standen im LVR 33 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze zur Verfügung, von denen lediglich 25 besetzt waren. Die Zahl der Betriebsintegrierten Arbeitsplätze beim LVR ist im Jahresvergleich rückläufig.

Da der Stellenpool von Jugendlichen mit einer Schwerbehinderung in den vergangenen Jahren nicht umfänglich ausgelastet wurde, erfolgte für 2020 eine Reduzierung um 12 Stellen auf nunmehr 10 Stellen.

Z2.9 Vereinbarung im Landesrahmenvertrag zur personenzentrierten Leistung

Für den gesamten Bereich der Sozialen Teilhabe, dem mit Abstand finanziell bedeutsamsten Regelungsbereich einschließlich der gesamten Wohnhilfen, konnte ein einheitliches, modulares Finanzierungssystem vereinbart werden, welches unter anderem für die Wohnhilfen oder Leistungen der Tagesstruktur gilt. Dem, der UN-Behindertenrechtskonvention sowie dem BTHG zu Grunde liegenden Leitgedanken der Selbstbestimmung und Personenzentrierung folgend, sind die einzelnen Leistungen prinzipiell wohnortunabhängig. So ist eine beispielsweise qualifizierte Assistenz bei Bedarfserhebung, inhaltlicher Leistungsbeschreibung und ihrer Finanzierungshöhe prinzipiell identisch, egal ob sie im heutigen stationären oder ambulanten Kontext erbracht wird. Menschen mit Behinderungen haben demzufolge ein stärkeres Wunsch- und Wahlrecht, da die personenzentrierten Leistungen deutlicher als heute im Vordergrund stehen.

Z2.10 Fortentwicklung der OEG-Traumaambulanzen

Der LVR konnte in Verhandlungen mit dem Land NRW erreichen, dass die Vergütungssätze der OEG-Traumaambulanzen (TA) erhöht wurden. Damit verbunden ist die Erwartung, dass die TA sich künftig verstärkt mit Nacherhebungen befassen. Auch wurde eine feste Stelle zur fachlichen Begleitung der Arbeit der TA beim LVR geschaffen.

Ab dem 01.01.2021 wird das Angebot der TA, das bisher in NRW auf freiwilliger Basis vorgehalten wurde, bundesweit verpflichtend.

ZIELRICHTUNG 3

Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 3 hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Rheinland zu steigern. Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Form der Leistungsgewährung, die die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt (siehe Zielrichtung 2). Mit dem Persönlichen Budget übernehmen Menschen mit Behinderungen selbst die Regie der Leistungsgestaltung. Im Gegensatz zur Sachleistung werden ihnen in Form des Persönlichen Budgets direkt Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können sie sich selbst die erforderliche Unterstützung beschaffen, um ihre Bedarfe zu decken.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z3.1 Regionale Praxisdialoge zum Thema Persönliches Budget

Z3.1 Regionale Praxisdialoge zum Thema Persönliches Budget

Eines der strategischen Ziele des LVR-Dezernats Soziales ist die Förderung der Inanspruchnahme von Leistungen des Persönlichen Budgets. Dazu wurde 2015 ein umfangreicher Maßnahmenkatalog beschlossen (z.B. neue Musterzielvereinbarung, verwaltungsinterne Fortbildungen, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, jährliches Berichtswesen)

Im Berichtsjahr 2019 hat das Dezernat Soziales in Kooperation mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL NRW) vier weitere regionale Praxisdialoge zum Thema Persönliches Budget durchgeführt.

Der LVR berichtet regelmäßig darüber, wie sich die Nutzung Persönlicher Budgets entwickelt (zuletzt Vorlage-Nr. 14/3116) und wie der LVR bei der Umsetzung von Zielrichtung 3 des LVR-Aktionsplans vorangekommen ist

Kennzahl: Entwicklung des Persönlichen Budgets im Rheinland

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass in 2017 die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer des Persönlichen Budgets um 27 Prozent im Vergleich zu 2015 gestiegen ist. Bei Erstanträgen stieg die Zahl der Personen sogar um 64 Prozent. Genutzt wird das Persönliche Budget nahezu vollständig für Leistungen der sozialen Teilhabe (Wohnleistungen und Tagesstruktur). 29 Prozent der Budget-Nutzerinnen und -Nutzer sind unter 30 Jahre alt.

Diese Gruppe und die Budget-Nutzenden mit primär körperlicher Beeinträchtigung sind im Vergleich mit der Gesamtgruppe der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe beim LVR deutlich überrepräsentiert. 41 bzw. 43 Prozent der Budget-Nutzerinnen und -Nutzer sind primär geistig bzw. psychisch behindert (inklusive Suchterkrankung). 47 Prozent der Leistungsberechtigten mit Persönlichem Budget sind Frauen, 53 Prozent Männer.

ZIELRICHTUNG 4 **Den inklusiven Sozialraum mitgestalten**

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 4 hat sich der LVR zur Aufgabe gemacht, innerhalb seiner Zuständigkeiten an der Gestaltung eines inklusiven Sozialraum in den Kommunen vor Ort mitzuwirken. Dies bedeutet, Bedingungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt ermöglichen.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z4.1 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung
- Z4.2 Systemorientierter Unterstützung schulischer Inklusion
- Z4.3 Verlängerung des kostenfreien Eintritts in Museen für Menschen im Bezug von Eingliederungshilfe
- Z4.4 Neue dezentrale Angebote in den LVR-Kliniken
- Z4.5 Fortführung des Angebots „Klicksonar“ an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen
- Z4.6 Integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen
- Z4.7 Förderung eines Wohnprojektes in Aachen

Z4.1 Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung

Die Realisierung der Leitidee der Integrierten Beratung wurde in 2019 durch die Bildung von vier Teilprojekten in verschiedenen Fachdezernaten begonnen:

- LVR-Dezernat Soziales
Teilprojekt „BTHG 106+“
- LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
Teilprojekt „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“
- LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
Teilprojekt „Peer-Bildungsberatung“
- LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Teilprojekt „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“

Die Teilprojekte verfolgen jeweils unterschiedliche programmatische Schwerpunkte.

Die Gesamtfederführung (Projektleitung) liegt bei der Stabsstelle Inklusion - Menschenrechte – Beschwerden im Organisationsbereich der LVR-Direktorin.

Z4.2 Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion

Seit 2019 befindet sich das Unterstützungsangebot der Systemorientierten Unterstützung schulischer Inklusion (Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion, SUsI, vgl. Vorlage 14/2973) des LVR an zwei Standorten (Stadt Essen und Kreis Düren) in Erprobung. In einem weiteren Kreis (Kleve) sind die gemeinsamen Planungen in der Konkretisierungsphase. SUsI ist ein Angebot, welches unter dem Motto „Lotsen, vernetzen, informieren“ eine Lotsenfunktion bei Fragen zum Thema „Schulische Inklusion“ übernimmt. Durch eine regionale und sozialraumorientierte Vernetzung relevanter Expert*innen und durch Weitergabe von Expertise, bspw. über unsere Förderschwerpunkte, werden Fachleute in ihrer Arbeit vor Ort unterstützt, um das Gemeinsame Lernen vor Ort zu befördern und zu stärken.

SUsI verfolgt das Ziel, die Expert*innen vor Ort in den Kommunen zu befähigen, die unterschiedlichsten Fragen zum Themengebiet der schulischen Inklusion beantworten zu können bzw. die fachkundigen Partner*innen vor Ort zu kennen und an diese weiter zu verweisen. Neben der Unterstützung vor Ort in den Kommunen, wurde im Rahmen des Beratungsangebotes von SUsI begleitend eine zentrale rheinlandweite Hotline und Mailadresse für Interessierte, Fachkräfte sowie Ratsuchende in der Zentralverwaltung des LVR eingerichtet. Die rheinlandweite Hotline sowie Mailadresse sind Serviceleistungen des LVR, die in erster Linie die Funktion haben, zu dem richtigen Beratungsangebot zu lotsen – ggf. nach einer einzelfallbezogenen Recherche zur Frage des passenden Beratungsangebotes.

Z4.3 Verlängerung des kostenfreien Eintritts in Museen für Menschen im Bezug von Eingliederungshilfe

Im Berichtsjahr 2019 hat der LVR beschlossen, dass Menschen mit Behinderungen aus dem Rheinland, die Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen und/oder zur Beschäftigung erhalten, auch weiterhin die Museen des LVR kostenfrei besuchen können.

Der LVR ermöglicht den freien Eintritt in die LVR-Museen für den berechtigten Personenkreis bereits seit 2007. Ab 2020 gilt die Regelung in Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes für alle Menschen im Rheinland, die Leistungen der Eingliederungshilfe zur Sozialen Teilhabe, zur Arbeit, zur Bildung und/oder zur medizinischen Rehabilitation durch den LVR erhalten. Berechtigte erhalten ein Ausweis im Scheckkartenformat. Eine Begleitperson erhält ebenfalls kostenfreien Eintritt. In den letzten sechs Jahren haben jährlich durchschnittlich rund 3.000 Leistungsberechtigte das Angebot in Anspruch genommen.

Z4.4 Neue dezentrale Angebote der LVR-Kliniken

Im Mai 2019 hat die neue **Tagesklinik mit Institutsambulanz der LVR-Klinik Viersen in Nettetal** ihren Betrieb aufgenommen. Behandlungsschwerpunkte des neuen Angebots sind Depressionen, Psychosen sowie Angst- und Suchterkrankungen. 20 Behandlungsplätze stehen für Patientinnen und Patienten zur Verfügung. Es werden Einzel- und Gruppentherapien angeboten – bei Bedarf auch Gespräche unter der Einbindung von Angehörigen und Bezugspersonen.

Im Juni 2019 wurde das Behandlungszentrum Solingen der LVR-Klinik Langenfeld in Betrieb genommen. Das Behandlungszentrum Solingen besteht aus einer stationären Behandlungseinheit mit 40 Betten und einem Gerontopsychiatrischen Zentrum mit 15 tagesklinischen Behandlungsplätzen und einer Ambulanz.

In der stationären Behandlungseinheit werden Patientinnen und Patienten mit allgemein-psychiatrischen Krankheitsbildern sowie Patientinnen und Patienten mit vorrangig depressiven Symptomen.

Seit August 2019 können sich Patientinnen und Patienten zudem an das neue **Gerontopsychiatrische Zentrum Lessingstraße in Langenfeld** mit einer Ambulanz und Tagesklinik wenden. Behandelt werden ältere Menschen mit seelischen Störungen wie Depressionen, akuten Lebenskrisen, Demenzerkrankungen oder chronischen Psychosen. Insgesamt stehen 20 Behandlungsplätze zur Verfügung. Das barrierefreie und innenstädtisch gelegene Gebäude verfügt über eine gute infrastrukturelle Anbindung. Der öffentliche Nahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und Sportmöglichkeiten befinden sich in der Nähe.

Tageskliniken dienen als Bindeglied von ambulanter und vollstationärer Versorgung. Das Angebot richtet sich an psychisch erkrankte Menschen, die mehr Unterstützung benötigen als ambulante Dienste leisten können, aber nicht stationär aufgenommen werden müssen. Der Aufenthalt in der Tagesklinik bietet den Patientinnen und Patienten damit die Möglichkeit, weiterhin in ihrem sozialen Umfeld weitgehend selbstständig und selbstbestimmt zu leben.

Z 4.5 Fortführung des Angebots „Klicksonar“ an den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen

Klicksonar ermöglicht einem blinden Menschen die detaillierte Wahrnehmung der Umgebung. Es ist eine einfache Methode der Echolokalisation, die eine bereits bei jedem Menschen angelegte Fähigkeit der Wahrnehmung nutzt. Am Ende steht ein dem Sehen ähnlicher Vorgang räumlicher Orientierung mit weitreichenden Möglichkeiten für blinde Menschen.

Zwischen 2016 und 2019 hat der LVR erfolgreich ein Projekt zur „Einführung und Etablierung von Klicksonar in die Frühförderung der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen“ durchgeführt. Im Projekt wurde geburtsblinden Kindern im Rheinland über die Lehrer*innen in der pädagogischen Frühförderung die Klicksonar-Technik angeboten, indem die Lehrer*innen (Frühförderkräfte) qualifiziert und beim Praxis-Erwerb durch Supervisionen unterstützt wurden.

Nach Ende des Projektes wurde im Berichtsjahr 2019 nun eine Verselbständigungsphase über zwei Jahre beschlossen. In der Verselbständigungsphase können die aktuell mit Klicksonar geförderten Kinder und die Frühförderkräfte der Schulen bei Supervisionen oder weiteren Fortbildungen zur Verstetigung auf Antrag beim LVR-Schulträger finanziell unterstützt werden (vgl. Vorlage-Nr. 14/3320).

Z4.6 Integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen

Bis 2022 stehen für die laut Haushaltsbeschluss 14/225 beschlossenen Modellregionen Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Millionen bereit.

Z 4.7 Förderung eines inklusiven Wohnprojektes in Aachen

Der Verein „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung Hörgeschädigter“ ist das erste Projekt, das 2019 mit einer Summe von 200.000 Euro gefördert werden konnte. Es soll ein Wohnhaus für insgesamt 14 Mietparteien als Teil des Sozialraums „Aachen-Nord“ entstehen, in dem Menschen unterschiedlichen Hörgrades und Menschen ohne Behinderungen zusammenleben.

Im Berichtsjahr 2019 hat die politische Vertretung des Landschaftsverbandes Rheinland entschieden, ein weiteres inklusives Bauprojekt in Oberhausen mit 200.000 Euro zu unterstützen. In den Wohnprojekt werden bis zu 21 Mieterinnen und Mieter inklusiv zusammenleben.

Die Landschaftsversammlung Rheinland hatte bereits 2018 die Förderung geeigneter inklusiver Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung durch Zuschuss beschlossen. Damit sollen inklusive Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen gefördert werden. Insgesamt stellt der LVR bis zu zwei Millionen Euro jährlich für inklusive Bauprojekte zur Verfügung.

ZIELRICHTUNG 5

Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Barrierefreiheit bedeutet, die Umwelt so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen genauso nutzbar und zugänglich ist wie für Menschen ohne Behinderungen. Dies ist nur Schritt für Schritt möglich. Mit der Zielrichtung 5 hat sich der LVR genau auf diesen Weg gemacht. Ziel ist es, langfristig die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z5.1 Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des LVR

Z5.2 Inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes

Z5.1 Umsetzung der Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit der LVR-Liegenschaften

Für die Gebäude der Zentralverwaltung in Köln-Deutz¹ wurde mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen am 18. November 2013 eine Zielvereinbarung gemäß Paragraph 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW zur Barrierefreiheit im Hinblick auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude abgeschlossen. Sie ist im Zielvereinbarungsregister des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW veröffentlicht und bildet die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der Zielrichtung 5 im LVR.

Das Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH veröffentlicht jährliche Zwischenberichte zum Umsetzungsstand der Zielvereinbarung, zuletzt zum 30.11.2019 (vgl. Vorlage-Nr. 14/3240).

Die Zielvereinbarung gilt auch als Rahmenkonzept für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und seiner wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen.

So wurde im LVR-Max- Ernst-Museum Brühl ein Evakuierungskonzept aufgestellt und abgestimmt. Insbesondere die zulässige Anzahl von rollstuhlnutzenden Besucher*innen wurde vereinbart. Im Ergebnis werden nun die baurechtlichen Forderungen deutlich übererfüllt.

Im LVR-Landesmuseum Bonn wird seit April 2019 eine barrierefreie Aufzugsanlage eingebaut, die alle Geschosse des Museums erschließen wird. Darüber hinaus wird der gesamte Eingangsbereich neu und unter Beachtung der Anforderungen an Barrierefreiheit gestaltet (Garderobe, Schließfächer, WC-Anlage)

¹ Im Einzelnen sind dies: das Landeshaus, Kennedy-Ufer 2, das Horion Haus, Hermann-Pünder-Straße 1, die Informations- und Bildungsstätte (IBS), das LVR-Haus, Ottoplatz 2 sowie das Dienstgebäude Deutzer Freiheit 77.

Im LVR-Industriemuseum Schauplatz Bergisch Gladbach, dem LVR-Industriemuseum Schauplatz Ratingen sowie im LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler und dem LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg sind die Konzepte zur Barrierefreiheit mit den entscheidenden Beteiligten abgestimmt. Die Ausführungen beginnen sukzessive ab 2020.

In den LVR-Förderschulen werden mit Hilfe von Landesmitteln aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Alle Schulstandorte sind langfristig barrierefrei gestaltet und werden anhand einer Prioritätenliste umgesetzt.

Z5.2 Inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes

Ende 2019 konnte das durch die LVR-Museumsförderung geförderte Projekt zur Verbesserung der Angebote für blinde und sehbehinderte Menschen in den drei LVR-Museen mit großen Freilichtbereichen abgeschlossen werden:

Im LVR-Freilichtmuseum Kommern entstanden für die Baugruppen Eifel, Niederrhein und Bergisches Land wetterfeste Tastmodelle, die blinden und sehbehinderten Menschen die Orientierung im Museumsgelände ermöglichen.

Im LVR-Freilichtmuseum Lindlar wurde der Archäobotanische Schaugarten an Haus Hilden, der die Geschichte und die Vielfalt mitteleuropäischer Kultur- und Nutzpflanzen zeigt, durch das Anbringen von Braille-Tafeln und Tastobjekten für die Zielgruppe erschlossen.

Im LVR-Archäologischen Park wurde durch umfängliche Konzeptarbeit auch in Zusammenarbeit mit Betroffenen die Grundlage gelegt für ein innovatives Besucherleitsystem durch den weitläufigen Park, das künftig allen Besucherinnen und Besuchern des APX bessere Orientierung ermöglichen soll.

Alle drei Maßnahmen tragen dazu bei, die Aufenthaltsqualität für Menschen mit Seheinschränkungen in den LVR-Museen deutlich zu verbessern. Sie haben durch die fachliche Beratung, intensive Zusammenarbeit und den kollegialen Austausch mit Betroffenen zudem Vorbildcharakter für die anderen LVR-Museen.

In den LVR-Kulturdienststellen konnten in 2019 zahlreiche große und kleine inklusive Angebote zur Vermittlung des kulturellen Erbes umgesetzt werden:

Im LVR-KULTURHAUS Landsynagoge Rödingen erstellten Schüler*innen ein Video zu Inhalten im 1. Obergeschoss. Das Video wird Besucher*innen, die aus Mobilitätsgründen die Ausstellung im 1. Obergeschoss nicht besuchen können, im Erdgeschoss auf iPads zur Verfügung gestellt. Im LVR-Landesmuseum Bonn wurde ein Beirat für Besucher*innen mit Behinderung gegründet.

Neu entwickelt wurde ein Tastbuch für den Besuch des Max Ernst Museums Brühl des LVR. Dezernat 9 erstellte den ersten Flyer für Gehörlose mit einer Übersichtskarte und Angeboten in Deutscher Gebärdensprache (DGS).

Die Industriemuseen in Solingen, Euskirchen, Oberhausen (Antony-Hütte und Eisenheim), das LVR-Freilichtmuseum Kommern und das LVR-KULTURHAUS Landsynagoge Rödingen wurden in 2019 im Rahmen von „Reisen für alle“ (Tourismus NRW in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V.) rezertifiziert.

ZIELRICHTUNG 6 **Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen**

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 6 macht deutlich, dass sich Zugänglichkeit nicht nur auf bauliche Begebenheiten, sondern ebenso auf Information und Kommunikation bezieht. Um Informationen für alle zugänglich zu machen, müssen Informations- und Kommunikationsmedien so gestaltet sein, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen wahrnehmbar und verständlich sind. Im Bereich digitaler Kommunikation sind neben Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit zudem Anforderungen an Bedienbarkeit und die Robustheit (Kompatibilität mit verwendeten individuellen Hilfsmitteln) zu beachten.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z6.1 Inklusives Kinderbuch Neandertaler
- Z6.2 Audioprojekt für die Römerthermen Zülpich
- Z6.3 Webportal Integrierte Beratung wird zum LVR-Beratungskompass
- Z6.4 Schaffung eines neuen Dezernates „Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation“

Z6.1 Inklusives Kinderbuch Neandertaler

Das LVR-LandesMuseums Bonn und das Neandertal-Museum Mettmann haben im Berichtsjahr ein inklusives Kinderbuch auf den Weg gebracht. Es richtet sich an Kinder mit und ohne Behinderungen, speziell an Kinder mit Seheinschränkung und Lernbehinderungen. Das Buch soll zur 200-Jahr-Feier des LVR-LandesMuseums Bonn im Mai 2020 erscheinen und dann in den Museumsshops der beiden Museen und anderer LVR-Museen erhältlich sein.

Bei dem Buch ist jeweils eine Seite in normaler Sprache mit Kinderbuchillustrationen versehen, darauf ist die Braille-Schrift in Silikondruck aufgebracht. Jeweils daran anschließend befindet sich eine Seite in Leichter Sprache mit dem gleichen Inhalt und einfacheren Darstellungen. Im hinteren Bereich gibt es noch Erklärungen zu Braille und Leichter Sprache sowie Hinweise für Lehrende und Eltern.

Das Buch wird erstmals Kindern mit und ohne Behinderungen ein gemeinsames Lernerlebnis über den Neandertaler und seine Zeit ermöglichen.

Z6.2 Audioprojekt für die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur

Das LVR-Zentrum für Medien und Bildung hat eine besondere Audioführung für die Römertherme Zülpich entwickelt und produziert. Die Herausforderung bestand darin, Besucher*innen mit den verschiedensten geistigen und körperlichen Bedürfnissen ein erlebnisreiches Hörerlebnis der Ausstellung zu ermöglichen. Nach intensiver Konzeptions- und Produktionsphase können jetzt auch blinde und sehbehinderte Menschen einen eindrucksvollen Museumsbesuch mit dem neuen inklusiven Audioguide erleben. Darüber hinaus wird zusätzlich eine Version in leichter Sprache angeboten.

Speziell für die jungen Besucher*innen des Museums gibt es die Möglichkeit, mit einem passgenau für die Ausstellung konzipierten Hörspiel, diese auf eine ganz neue Art zu entdecken: Die Charaktere Julia und Jonas führen die Kinder in Form einer erlebnisreichen Rallye durchs Museum, bei der es am Ende sogar etwas zu gewinnen gibt.

Z6.3 Webportal Integrierte Beratung wird zum LVR-Beratungskompass

Das unter der sog. Leitidee der Integrierten Beratung (vgl. Eckpunkte der Vorlage Nr. 14/2746 sowie Z4.1 „Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung“) aufgesetzte Projekt zur Entwicklung eines Webportals hat im Januar 2019 seine Arbeit in zwei parallelen Handlungssträngen aufgenommen.

Bei der Auswahl eines geeigneten IT-Dienstleisters zielten zwei Auswahlkriterium auf die Fähigkeit, zukünftige Nutzergruppen partizipativ einzubinden und die besonderen Anforderungen von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Im zweiten Handlungsstrang sind weitere Beratungsleistungen des LVR für Bürgerinnen und Bürger in sogenannten Use-Cases (etwa: „Anwendungsfälle“) abgebildet worden, z.B. der Beratungsbedarf von traumatisierten Menschen nach Gewaltverbrechen. Die Fokussierung auf die bessere Zugänglichkeit von Beratung führte im Dezember 2019 zu der Entscheidung, dem Portal den Titel LVR-Beratungskompass zu geben.

Auf Basis dieser Arbeiten beginnt in 2020 die technische Realisierung und der fachliche-inhaltliche „Innenausbau“.

Z6.4 Schaffung eines neuen Dezernates „Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation“.

Die Digitalisierung umfasst mittlerweile fast alle Lebensbereiche, sowohl privat wie auch beruflich. Sie birgt insgesamt, aber besonders auch für Menschen mit Behinderung ein großes Potenzial zur Unterstützung und Vereinfachung des täglichen Lebens. Menschen mit Behinderungen sind aufgrund von Barrieren weiterhin teilweise von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen.

Es ist Aufgabe der Digitalisierung, einen Beitrag zur Inklusion zu leisten. Gerade die Arbeitswelt 4.0 mit ihren Möglichkeiten des zeit- und ortsunabhängigen Arbeitens und ihren technischen Neuerungen bietet für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit einer besseren Integration in das Arbeitsleben.

Mit der Gründung des Dezernates für Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovationen beschreitet der LVR den Weg, die verschiedenen Ansätze zur digitalen Transformation zu bündeln und voranzubringen.

In einem partizipativen Prozess soll bis Ende des Jahres 2020 eine Digitale Agenda als Digitalisierungsstrategie des LVR erstellt werden. Darin werden Zielrichtungen, Vorgehensweisen und Rahmenbedingungen der Digitalisierung des LVR definiert. Die Digitale Agenda verfolgt dabei zwei übergeordnete Ziele:

- 1) Zum einen soll sie mittels eines Leitbilds und verbindlicher Leitlinien einen Orientierungsrahmen für den Prozess der Digitalen Transformation der internen Arbeitsabläufe und der Leistungen des LVR bieten. Dabei sollen wünschenswerte Ziele der Digitalisierung, wie beispielsweise die Steigerung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit des Verwaltungshandelns und der Abbau von Inklusionshindernissen durch die Nutzung digitaler Instrumente, aufgezeigt werden. Gleichzeitig dient der Orientierungsrahmen der Vermeidung von negativen Auswirkungen der Digitalisierung, wie beispielsweise der Entstehung neuer

Exklusionsrisiken durch nicht-barrierefreie Anwendungen und Arbeitsumgebungen oder den Abbau von Arbeitsplätzen durch Automatisierung.

2) Zum anderen soll sie innerhalb zentraler Handlungsfelder die wichtigsten Arbeitspakete und Maßnahmen definieren, um den LVR mit digitalen Innovationen dabei zu unterstützen, ein moderner und attraktiver Arbeitgeber sowie ein kundenorientierter Dienstleister für die Menschen im Rheinland zu bleiben. Zu den übergeordneten Handlungsfeldern zählt neben den digitalen Infrastrukturen, digitalen Prozessen und digitalen Arbeitsumgebungen auch die Entwicklung einer geeigneten Unternehmenskultur für das digitale Zeitalter. Zu den Maßnahmen zählen dabei u.a. das aktivitätsbasierte Arbeiten („New Work“), die Reduktion von Medienbrüchen in Prozessen, die Digitalisierung wiederkehrender und zeitintensiver Verwaltungstätigkeiten, die Personalisierung von Dienstleistungen und deren orts- und zeitunabhängige digitale Verfügbarkeit.

Der sachgerechte und effiziente Einsatz der IT bildet einen Eckpfeiler des zielgruppenorientierten Handelns für die Menschen im Rheinland. Oberstes Ziel aller Aktivitäten zur Barrierefreiheit ist dabei die inklusive Nutzung von digitalen Anwendungen und Angeboten sowohl in Richtung der Bürger*innen und externen Partner*innen als auch intern durch die Mitarbeiter*innen des LVR.

Zu den Aufgaben des neu gegründeten Dezernates zählt im Rahmen der IT-Gesamtsteuerung deshalb auch unter anderem die Prüfung und Förderung der Weiterentwicklung der Bestands-IT-Verfahren, Webauftritte und Inhalte in Bezug auf die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit.

ZIELRICHTUNG 7

Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 7 bezieht sich wie Zielrichtung 6 auf einen bestimmten Teilaspekt von Zugänglichkeit und macht deutlich, dass auch Veranstaltungen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen sollen. Bei allen Veranstaltungen des LVR ist daher grundsätzlich die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle interessierten (bzw. eingeladenen) Menschen sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, Zugänglichkeit für den gesamten Prozess des Veranstaltungsmanagements zu berücksichtigen, also auch bei der Planung, Einladung und Dokumentation. Von großer Bedeutung ist hierbei eine positive Grundhaltung in der Verwaltung zur „Begegnung in Vielfalt“.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Keine Meldung

ZIELRICHTUNG 8

Die Leichte Sprache im LVR anwenden

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Leichte Sprache ist ein spezifisches Kommunikationsmittel, um die Zugänglichkeit von Information und Kommunikation gezielt für Menschen herzustellen, die sich in Folge von Leseeinschränkungen standardsprachliche Texte kaum oder gar nicht erschließen können. Zum primären Adressatenkreis zählen insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer sog. geistigen Behinderung. Leichte Sprache ist somit ein besonderer Aspekt von Zielrichtung 6.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z8.1 Arbeitshilfe zum strategischen Einsatz Leichter Sprache

Z8.1 Empfehlungen zum strategischen Umgang von Trägern öffentlicher Belange mit Leichter Sprache

Seit Mai 2017 erhalten alle politischen Vorlagen, in deren Beratungsfolge der Ausschuss für Inklusion bzw. sein Beirat für Inklusion und Menschenrechte vorgesehen ist, standardmäßig einen bebilderten Zusatztext in leichter Sprache. Zudem wurden für zentrale Kommunikationsbereiche (Öffentlichkeitsarbeit, direkte Kundenkommunikation und verwaltungsinterne Kommunikation) Ansprechpersonen bestimmt, die intern zur kollegialen Beratung zur Verfügung stehen. Überdies wurden allgemeine Empfehlungen zum Einsatz Leichter Sprache erarbeitet.

Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden hat diese umfangreichen Vorarbeiten und Erfahrungen nun in die Mitautorenschaft der Broschüre „Empfehlungen für Träger öffentlicher Belange zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache“ eingebracht. Die Empfehlungen wurden vom LVR gemeinsam mit der Agentur Barrierefrei NRW verfasst (vgl. Maßnahme Z8.2 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“).

Die Empfehlungen wurden im NRW-Fachbeirat „Barrierefreiheit, Zugänglichkeit, Wohnen“ diskutiert und dort im März 2019 beschlossen. In seiner Sitzung am 04. April 2019 hat sich der Inklusionsbeirat NRW ebenfalls mit den Empfehlungen befasst und sie beschlossen.

Mit einem Begleitschreiben des Staatssekretärs wurden die Empfehlungen (s. Anhang) im Sommer 2019 vom NRW-Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales an alle Kommunen in NRW verschickt.

Ein Abruf der barrierefreien PDF-Broschüre ist hier möglich:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2019-07-18_empfehlungen-leichte-sprache_barrierefrei_web.pdf

Am 05. September 2019 hat die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden eine Workshop der Agentur barrierefrei NRW für Kommunen im NRW mitgestaltet.

ZIELRICHTUNG 9

Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 9 hat sich der LVR ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, systematisch Menschenrechtsbildung im LVR zu betreiben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschenrechte erst dann umfassend im Verband umgesetzt und beachtet werden, wenn einerseits das Wissen über diese Rechte vorhanden ist, und andererseits die Fähigkeiten, diese Rechte auch tatsächlich für sich selbst oder andere einzufordern.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z9.1 Resolution „Gemeinsam in Vielfalt – Inklusion als Menschenrecht umsetzen“
- Z9.2 Netzwerkarbeit der Stabstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
- Z9.3 Mitarbeit im Inklusionsbeirat und den Fachbeiräten auf Landesebene
- Z9.4 Unterstützung der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter*innen in der Abteilung Querschnittsaufgaben und Transferleistungen im Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- Z9.5 Veranstaltung „Menschenrechte schützen!“ anlässlich des 70-jährigen Dienstjubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- Z9.6 Filmvorführung „Kinder der Utopie“
- Z9.7 Tag der Begegnung
- Z9.8 Mobil der Begegnung
- Z9.9 Karneval für alle
- Z9.10 Sensibilisierung von Adoptionsfachkräften für das Thema „Menschen mit Behinderung als Adoptionsbewerbende“
- Z9.11 Aufarbeitung der eigenen Geschichte
- Z9.12 Fachveranstaltung „Zuhören – Anerkennen – Nicht vergessen!“
- Z9.13 Mitmänn – Neuer Preis des LVR für junge Menschen
- Z9.14 Neue E-Learning Angebote des Inklusionsamtes
- Z9.15 Ausstellung „Gerettet – auf Zeit!“

Z9.1 Resolution „Gemeinsam in Vielfalt – Inklusion als Menschenrecht umsetzen“

Der Landschaftsausschuss des LVR im März 2019 einstimmig die Resolution „Gemeinsam in Vielfalt – Inklusion als Menschenrecht umsetzen“ beschlossen. Fast auf den Tag genau zehn Jahre nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland (BRK) bekräftigte die politische Vertretung des LVR ihre Verantwortung für deren Umsetzung.

Der Beschluss erfolgte nach vorheriger Beratung im LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte. Der Beirat trat am Jahrestag erneut in Köln zur Würdigung der Resolution zusammen. Die Resolution wurde auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke und Freie Wähler beschlossen.

Im Wortlaut:

Resolution des Landschaftsausschusses der 14. Landschaftsversammlung Rheinland anlässlich des 10. Jahrestages des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland

Gemeinsam in Vielfalt – Inklusion als Menschenrecht umsetzen

Am 26. März 2009 trat in Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (die sog. UN-Behindertenrechtskonvention) bundesgesetzlich in Kraft.

Auch vor dem Hintergrund des im Januar 2019 veröffentlichten unabhängigen Monitoringberichtes des Deutschen Instituts für Menschenrechte e.V. zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen stellt der Landschaftsausschuss anlässlich des 10. Jahrestages des Inkrafttretens fest, dass viele Fortschritte erreicht wurden.

Es bleibt aber noch viel zu tun - im Rheinland wie auch in Deutschland insgesamt. Wir begrüßen daher Anzeichen für eine allein auf der Grundlage von Gewissensfreiheit beruhende demokratische Aussprache im Deutschen Bundestag zur Frage nach der pränatalen Diagnostik der Trisomie 21 oder anderer genetischer Varianten. Im zehnten Jahr der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weisen wir entschieden darauf hin, dass nur eine inklusive Gesellschaft eine Gesellschaft der gleichen Würde und gleichen Rechte für alle Menschen ist und werdende Eltern mit und ohne Behinderungen ermutigen kann, freie Entscheidungen zu treffen.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gesamte Rechtsordnung auf allen staatlichen Ebenen heraus und muss als politische Daueraufgabe verstanden werden. Dass es nicht mehr zu gelingen scheint, in diesem bedeutenden Wahljahr des Europäischen Parlamentes das Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderungen auf Bundesebene einzuführen, bekümmert uns. Die europäische Idee muss alle demokratischen Stimmen erreichen können.

Als politische Vertretung des LVR bekennen wir uns zu unserem Teil der Verantwortung und der Pflichten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in einem gesamtstaatlichen Prozess. Der Landschaftsverband Rheinland trägt dazu seit 2014 mit seinem einstimmig beschlossenen Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ im Rahmen seiner Aufgaben und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei.

Wir betrachten demnach die UN-Behindertenrechtskonvention neben dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) als eine handlungsleitende gesetzliche Grundlage zur Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum BTHG in Nordrhein-Westfalen (AG-BTHG NRW).

Wir appellieren an Bund, Land, Kommunen und alle Träger von Einrichtungen und Diensten, alle Anstrengungen zu unternehmen, die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in einer inklusiven Gesellschaft zu verwirklichen.

In diesem Sinne bekräftigt der Landschaftsausschuss der 14. Landschaftsversammlung Rheinland ausdrücklich sein politisches Leitziel der Inklusion.

➔ Mehr erfahren: www.inklusion.lvr.de

Z9.2 Netzwerkarbeit der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden hat 2019 erneut zahlreiche **interne fachliche Austauschgespräche** mit Akteuren im LVR durchgeführt, um gemeinsame thematische Schnittmengen und Ansatzpunkte für eine Zusammenarbeit auszuloten. Diese Akteure waren (in alphabetischer Reihenfolge):

- Abteilung Heilpädagogische Hilfen im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen (regelmäßiger Quartals-Jour Fixe)
- Abteilung Inhouse-Consulting, LVR-Strategiekonzepte im LVR-Dezernat Personal und Organisation
- Abteilung Querschnittsaufgaben und Transferleistungen im LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- Abteilung Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen im LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- Abteilung Seminare, Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsvorhaben im LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
- Fachbereich Regionale Kulturarbeit im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
- Fachbereich Schulen im LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
- Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht im LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung (zudem Übernahme eines Vortrags bei der Fachbereichsbesprechung am 6. November 2019)
- Fachbereichsleiter*innenkonferenz im LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- Fachbereichsleiter*innenkonferenz im LVR-Dezernat Soziales (regelmäßige Teilnahme)
- Fachbereichsleitung Kommunikation (regelmäßiger Jour Fixe)
- Institut für Training, Beratung und Entwicklung im LVR-Dezernat Personal und Organisation
- LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum
- LVR-Berufskolleg in Düsseldorf (zudem Übernahme eines Workshops beim „Tag der Vielfalt“ am 20. September 2019)
- LVR-LandesMuseum Bonn
- Stab Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltiges Bauen, Bauprojektcontrolling im LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
- Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Organisationsbereich der LVR-Direktorin (regelmäßiger Jour Fixe)

- Team Fachberatung Soziale Dienste im LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
- Zentrale Adoptionsstelle/Auslandsadoption, Schiedsstelle der Jugendhilfe im LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Zudem fand eine intensive **Vernetzung mit externen Akteuren** statt:

Als Gast einer Arbeitsgruppe der Focal Points von **Bund und Ländern** im Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 25. November 2019 in Berlin hatte die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden die Gelegenheit, ausführlich den LVR-Aktionsplan sowie die entwickelten Mainstreaming-Instrumente vorzustellen. Der Vortrag fand großes Interesse.

Überdies fanden mehrere Austauschgespräche mit der **Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten**, dem **Focal Point des LWL** sowie dem **Focal Point der Landesregierung** statt.

Zur bundesweiten Vernetzung nahm der Leiter der Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden am 11. und 12. November 2019 an den **Inklusionstagen in Berlin** teil.

Darüber hinaus vertrat die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden beide Landschaftsverbände auch im Berichtsjahr 2019 im **Expertenbeirat für den Teilhabebericht NRW**.

Am 06. Juni 2019 unterstützte die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden eine Fortbildungsveranstaltung für die landesgeförderten **Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben** (KSL) in NRW mit einem Vortrag.

Z9.3 Mitarbeit im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene

Der LVR bringt sich aktiv in die Arbeit des Inklusionsbeirates und der Fachbeiräte auf Landesebene ein.

Der Inklusionsbeirat des Landes besteht aus Vertreterinnen und Vertretern von zahlreichen Organisationen und Verbänden für Menschen mit Behinderungen. Unterstützt werden sie von beratenden Expertinnen und Experten. Ständiges Mitglied ist zudem die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten. Der Inklusionsbeirat arbeitet gemeinsam mit der Landesregierung an einer nachhaltigen und konsequenten Umsetzung des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“.

Unterstützt wird der Inklusionsbeirat durch die Arbeit von sechs Fachbeiräten. Diese sind bei den jeweils zuständigen Fachministerien angesiedelt.² Der LVR ist mit folgenden Personen ständig in den Gremien vertreten (Stand Januar 2020):

² <https://www.mags.nrw/inklusionsbeirat-und-fachbeirate>

Gremium	LVR-Mitglied	LVR-Vertretung
Inklusionsbeirat	LVR-Direktorin Ulrike Lubek	Herr Bernd Woltmann
Arbeit und Qualifizierung	Herr Christoph Beyer	Frau Annette Esser
Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen	Frau Melanie Henkel	Frau Barbara Kaulhausen
		Herr Dr. Dieter Schartmann
Gesundheit	LVR-Dezernentin Martina Wenzel-Jankowski	Frau Susanne Stephan-Gellrich
Kinder und Jugendliche	LVR-Dezernent Lorenz Bahr	Herr Dieter Göbel
Partizipation	Herr Bernd Woltmann	Frau Beate Kubny
Inklusive schulische Bildung	LVR-Dezernentin Prof. Dr. Angela Faber	Frau Dr. Alexandra Schwarz

Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden führt ein Monitoring der Aktivitäten des LVR in diesen Gremien durch.

Z9.4 Unterstützung der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter*innen in der Abteilung Querschnittsaufgaben und Transferleistungen im LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Zum 01. Januar 2020 hat das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie neue Aufgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen im Elementarbereich übernommen. Für die Mitarbeitenden, die die neuen Aufgaben übernommen haben, wurde eine umfassende Schulungsreihe konzipiert und durchgeführt.

Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden hatte am 15. Oktober 2019 und 05. November 2019 erstmals die Gelegenheit, je einen Seminartag zum Thema Inklusion und Menschenrechte mit den Mitarbeitenden des Fallmanagements sowie der Sachbearbeitung zu gestalten.

Z9.5 Veranstaltung „Menschenrechte schützen!?“ anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Anlässlich des 70-jährigen Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden am 22. Januar 2019 alle Mitarbeitenden sowie weitere Interessierte zu einer Diskussionsveranstaltung eingeladen.

In ihrem Vortrag spannte die Stabsstelle einen Bogen von 1948 bis 2018, von der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bis hin zu den UN-Nachhaltigkeitszielen, vom Recht auf Gleichheit bis hin zum Diversity-Gedanken.

Im anschließenden Gespräch wurde an zwei, auf den ersten Blick nicht so augenfälligen Beispielen, betrachtet, wo uns Menschenrechtsfragen im LVR – auch jenseits der BRK – heute begegnen und bewegen. Zu Gast waren Herr Naylor von der Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe im Rheinland sowie Frau Heyner aus dem LVR-Stab Umwelt/Umweltverträglichkeit, Energiebericht, Klimaschutz, Controlling Baumaßnahmen, BFC-Verfahren.

Z9.6 Filmvorführung „Die Kinder der Utopie“

Fast 20.000 Besucherinnen und Besucher hatten den Dokumentarfilm „Die Kinder der Utopie“ bereits beim bundesweiten Aktionsabend am 15. Mai 2019 im Kino gesehen. Er zeigt sechs junge Erwachsene – drei mit und drei ohne Behinderung – die sich zwölf Jahre nach ihrer Grundschulzeit wieder treffen. Die gemeinsame Schulzeit hat die jungen Menschen geprägt. Sie sind "die Kinder der Utopie".

Am 27. September 2019 wurde der Film noch einmal in der Sitzung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte gezeigt. Anschließend diskutierte der Beirat engagiert mit Eva-Maria Thoms vom Verein mittendrin e.V.

Z9.7 Tag der Begegnung

Am 25. Mai 2019 fand der 20. „Tag der Begegnung“ im Kölner Rheinpark und Tanzbrunnen statt, etwa 30.000 Gäste feierten mit. Die Besucherinnen und Besucher erlebten ein Musik-Festival auf drei Bühnen, eine Ausstellung im Rheinpark sowie über 160 inklusive Mitmachaktionen.

Der Rheinpark wurde vom LVR barrierearm ausgebaut, sodass die Ausstellung von über 160 Vereinen, Verbänden, Initiativen, sozialen Trägern und Unternehmen für alle zugänglich war – erstmals unterstützt durch ein digitales Leitsystem, das auch blinden Menschen Zusatzinformationen bot.

Der Tag der Begegnung wurde als Beitrag des LVR zum Deutschen Diversity-Tag 2019 angemeldet und so im Programmheft beworben. Die Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming, die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden sowie die Abteilung LVR-Strategiekonzepte und Personalcontrolling waren mit einem gemeinsamen „Diversity-Stand“ vertreten. Im Rahmen des Standes wurden z.B. Materialien der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der Charta der Vielfalt sowie das Interkulturelle Kochbuch des LVR anschaulich präsentiert. Zudem wurden Auszüge der Ausstellung „Bürowelten“ gezeigt. Der Stand fand in Kooperation mit dem Deutschlandfunk (als direkter Nachbarstand) sowie der Ortsgruppe Süd von Amnesty International statt.

Der LVR feiert den „Tag der Begegnung“ seit 1998 als Signalveranstaltung für ein besseres Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Der LVR reagierte mit der Veranstaltung auf ein umstrittenes Gerichtsurteil, das Menschen mit Behinderung im Garten ihres Wohnhauses zum Schweigen bringen sollte, weil sich ein Nachbar gestört fühlte. Der „Tag der Begegnung“ findet alle zwei Jahre im Kölner Rheinpark statt. Die Stadt Köln stellt dem LVR das Gelände kostenfrei zur Verfügung.

➔ **Mehr erfahren:** www.tag-der-begegnung.lvr.de

Z9.8 Mobil der Begegnung

Auch 2019 war wieder das „LVR-Mobil der Begegnung“ auf Tour durchs Rheinland. Bei dem Mobil der Begegnung handelt es sich um einen ausklappbaren und auch für Menschen im Rollstuhl zugänglichen Anhänger. Die Besucherinnen und Besucher können dort an Mitmachaktionen teilnehmen, die zum Nachdenken und zur Bewusstseinsbildung anregen sollen. Bei den folgenden Gelegenheiten war das Mobil im Einsatz:

- 28./29. September 2019: 30. Großes Zechenfest, Zeche Zollverein Essen
- 22. September 2019: Stadtfest „Wipperfürther Herbst“, Wipperfürth
- 21. September 2019: Leichlinger Stadtfest, Leichlingen
- 08. September 2019: Tag der offenen Tür, LVR-Klinik, Düren
- 07. September 2019: Leben braucht Vielfalt, Solingen
- 23.-25. August 2019: Siegburger Stadtfest, Siegburg
- 16.-18. August 2019: Eine Stadt Fest, Mönchengladbach
- 10./11. August 2019: Venloer Straßenfest, Höhe Venloer Straße 260, Köln-Ehrenfeld
- 03./04. August 2019: Deutzer Straßenfest, Deutzer Freiheit, Köln-Deutz
- 06./07. Juli 2019: 50 Jahre Erftstadt, Bonner Straße (K44), Erftstadt
- 23. Juni 2019: Straßenland, Offenbachplatz, Köln
- 25. Mai 2019: Tag der Begegnung, Rheinpark, Köln
- 05. Mai 2019: Museums- und Aktionsfest, LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, Oberhausen
- 04. Mai 2019: Erftstädter Gesundheitstag, Rathaus, Erftstadt
- 28. April 2019: Stadtfest Euskirchen, Innenstadt, Euskirchen

➔ Mehr erfahren: www.inklusion-erleben.lvr.de

Z9.9 LVR-Initiative „Karneval für alle“

Mit seiner Initiative „Karneval für alle“ setzt sich der Landschaftsverband Rheinland seit 2013 rheinlandweit dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen im Sitzungs- und Straßenkarneval mitfeiern können. In Kooperation mit Karnevalsvereinigungen und weiteren Partnern macht er Angebote an Hör-, Seh- und Gehbehinderte sowie an Menschen mit geistiger Behinderung und anderen Einschränkungen.

Bereits zuvor in Köln, Bonn und Mönchengladbach aktiv, hat die LVR-Initiative in der Session 2019/2020 ihr Engagement auf die rheinischen Städte Düsseldorf und Aachen ausgeweitet: Am Düsseldorfer Rosenmontagszug gibt es nun – neben Köln – auch eine rollstuhlgerechte LVR-Tribüne. Und in Aachen hat sich die Initiative finanziell am Bau eines rollstuhlgerechten Karnevalswagens beteiligt, auf dem über die aktuelle Session hinaus auch in den nächsten Jahren Menschen im Rollstuhl in den großen Aachener Umzügen mitfahren können.

➔ Mehr erfahren: www.inklusion-erleben.lvr.de

➔ Mehr erfahren: www.karneval-fuer-alle.de

Z9.10 Sensibilisierung von Adoptionsfachkräften für das Thema „Menschen mit Behinderung als Adoptionsbewerbende“

Das LVR-Landesjugendamt hat sich im Berichtsjahr 2019 intensiv mit dem Thema „Menschen mit Behinderung als Adoptionsbewerber“ befasst. Das Thema wurde im März 2019 im Rahmen des Arbeitskreises Adoption vorgestellt, dem alle

Adoptionsvermittlungsstellen im Rheinland angehören. Anschließend erfolgte eine Erhebung per Fragebogen bei alle Adoptionsvermittlungsstellen. Parallel dazu haben Interviews mit Adoptionsbewerberinnen und -bewerbern mit Behinderungen stattgefunden. Ziel war es, Handlungsansätze zur Sensibilisierung der Adoptionsfachkräfte für das Thema zu entwickeln.

Z9.11 Aufarbeitung der eigenen Geschichte

Der LVR setzt sich seit vielen Jahren sehr intensiv und offen mit seiner eigenen Geschichte auseinander. Im Berichtsjahr 2019 wurde unter dem Titel „Mein Gewissen ist rein“ ein Medienpaket veröffentlicht, welches sich mit den Tätern der NS-Euthanasie beschäftigt.

Seit 2014 veröffentlicht das Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland Medianpakete, die zur Vermittlung der Geschichte der „NS Euthanasie“ im Rheinland an Schülerinnen und Schülern konzipiert sind. Dabei arbeitet das Archiv mit einem Expert*innen Gremium aus Wissenschaft und Pädagogik sowie dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung zusammen, um ein inhaltlich vielseitiges und didaktisch ansprechendes Angebot für Schulen und andere Bildungseinrichtungen zusammenzustellen.

Z9.12 Fachveranstaltung „Zuhören – Anerkennen – Nicht vergessen!“

Unter dem Titel „Zuhören – Anerkennen – Nicht vergessen!“ würdigten Land und Kirchen im Juni 2019 das Leid und die Unrechtserfahrungen von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen. Im Mittelpunkt stehen Menschen, die als Kinder in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie wie auch in Kinderheimen Unrecht und schweres Leid wie beispielsweise Missbrauch und Misshandlungen erlitten haben.

Anlässlich der im Landtag stattfindenden Veranstaltung zogen die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) eine Zwischenbilanz zur Stiftung Anerkennung und Hilfe. Bis Mitte Juni 2019 haben sich 3.553 Betroffene an die Regionalen Anlauf- und Beratungsstellen für die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ gewandt. In 2.136 Fällen (1.312 Westfalen/824 Rheinland) konnten bereits Vereinbarungen zu finanziellen Leistungen aus der Stiftung abgeschlossen werden. Die Stiftung hat auf dieser Grundlage bislang rund 24 Millionen Euro Anerkennungszahlungen an die Betroffenen in Nordrhein-Westfalen für erlittenes Leid und Unrecht sowie für fehlende Rentenversicherungszeiten während der Unterbringungszeit ausgezahlt.

Eine wichtige Aufgabe der Expertinnen und Experten von LVR und LWL ist es, die Betroffenen bei der Gewährung von finanziellen Leistungen aus der Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ zu unterstützen. Als Anerkennungs- und Unterstützungsleistung können Betroffene pauschal maximal 9.000 Euro erhalten. Zudem können sie einen Ausgleich für entgangene Rentenansprüche bekommen, wenn für geleistete Arbeit ab dem 14. Lebensjahr keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt worden sind. Wer bis zu zwei Jahre sozialversicherungspflichtig in den Einrichtungen gearbeitet hat, kann maximal 3.000 Euro erhalten, wer länger gearbeitet hat, kann maximal 5.000 Euro erhalten.

Im Rheinland können sich Betroffene bis Ende 2020 an die Anlauf- und Beratungsstelle beim LVR in Köln wenden unter 0221 809-5001.

Z9.13 Mitmänn: Neuer Preis des LVR für junge Menschen

Der LVR hat 2019 mit dem Mitmänn einen neuen Preis ins Leben gerufen. Dieser richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderungen (bis 27

Jahre) und zeichnet Ideen und Beiträge für eine inklusive Gesellschaft aus. Bis zum 30. September 2019 konnten Bewerbungen für den mit insgesamt 10.000 Euro dotierten Preis eingereicht werden.

Der LVR ehrt seit vielen Jahren einzelne Personen, Gruppen und Unternehmen, die sich in besonderer Weise im Sinne der vom LVR verkörperten Werte und Themen engagieren. Neben der Einrichtung des neuen Jugendpreises wurden 2019 weitere Neuerungen beschlossen.

Ab 2020 wird der seit über 40 Jahren bestehende Rheinlandtaler in zwei Kategorien vergeben: „Kultur“ und „Gesellschaft“. Zudem werden alle Auszeichnungen unter dem neuen kommunikativen Dach „LVR.Rheinland.Ausgezeichnet.“ zusammengefasst.

→ Mehr Informationen: www.ausgezeichnet.lvr.de

Z9.14 Neue E-Learning Angebote des LVR-Inklusionsamtes

Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte und andere Akteure haben auch 2019 intensiv das Schulungsangebot des LVR-Inklusionsamtes genutzt. Neben Präsenzveranstaltungen entwickelt das LVR-Inklusionsamt nun auch vermehrt E-Learning-Angebote wie Web-Seminare. Die Resonanz ist positiv.

Z9.15 Ausstellung „Gerettet - auf Zeit“

Bereits im Rahmen der Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus am 28. Januar 2019 im LVR verwies die Vorsitzende der Landschaftsversammlung Anne Henk-Hollstein auf das Schicksal von etwa 1000 jüdischen Kindern. Diese verließen von November 1938 bis Juli 1939 das nationalsozialistische Deutschland, wurden von ihren Eltern getrennt und kamen in Belgien bei Pflegeeltern oder in Waisenhäusern unter.

Im Dezember 2019 zeigen der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Lern- und Gedenkort Jawne e.V. im LVR-Landeshaus in Köln-Deutz die Ausstellung „Gerettet – auf Zeit. Kindertransporte nach Belgien 1938/1939“.

Die Ausstellung erzählt Rettungsgeschichten und außergewöhnliche Lebenswege von etwa tausend jüdischen Kindern, die in den Jahren 1938/1939 aus dem gesamten damaligen Deutschen Reich der Ausgrenzung und Verfolgung durch die Nationalsozialisten entkamen.

Indem sich der LVR mit unterschiedlichsten Aktivitäten kritisch der eigenen Geschichte in der NS-Zeit sowie in der Nachkriegszeit stellt und damit an begangenes Unrecht erinnert, trägt der LVR zur unverzichtbaren Erinnerungskultur bei.

ZIELRICHTUNG 10

Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die seit 25 Jahren in Deutschland geltende Kinderrechtskonvention heben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen hervor. Daher hat sich der LVR mit Zielrichtung 10 das Ziel gesetzt, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen bei allen Aktivitäten des LVR in besonderer Weise mitgedacht und beachtet werden. Diese Zielrichtung geht also über den Geschäftsbereich des Dezernates Kinder, Jugend und Familie sowie des LVR als Schulträger hinaus, sondern betrifft alle Handlungsfelder.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z10.1 Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses zum Jahrestag der UN-Kinderrechtserklärung
- Z10.2 Abschluss der Rheinland-Kita-Studie
- Z10.3 Abschluss der Studie zur Frühförderung in NRW
- Z10.4 Projekt zu freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen in den Hilfen zur Erziehung
- Z10.5 Broschüre „Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung“
- Z10.6 Qualifizierung von beruflichen Quereinsteiger*innen in Kindertageseinrichtungen
- Z10.7 Bildungspolitische Positionierung des LVR
- Z10.8 LVR-Inklusionspauschale
- Z10.9 Fachtagung „Die versteckten Sinnesbehinderungen – zerebrale Wahrnehmungsstörungen“

Z10.1 Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses zum Jahrestag der UN-Kinderrechtserklärung

Zum 30. Jahrestag des Inkrafttretens der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland hat sich der LJHA in seiner Sitzung am 07.11.2019 mit der Bedeutung der UN-KRK für die Arbeit der zentralen Adoptionsstelle auseinandergesetzt.

Die zentrale Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamtes Rheinland ist ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung der Vorgaben des Artikel 21 UN-KRK. Neben Fortbildungsangebote der zentralen Adoptionsstelle für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen im Rheinland und Fachberatung gibt das LVR-Landesjugendamt Stellungnahmen gegenüber dem Familiengericht in Adoptionsachen mit Auslandsberührung ab.

Ferner obliegt der zentralen Adoptionsstelle des LVR-Landesjugendamtes Rheinland lediglich die Aufsicht über Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft.

Z10.2 Abschluss der Rheinland-Kita-Studie

Im Rahmen der zweijährigen Studie haben Forscherinnen und Forscher der Universität Siegen im Auftrag des LVR systematisch Herausforderungen und Gelingensbedingungen

mit Blick auf die gemeinsame Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen untersucht (vgl. Maßnahme Z10.1 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“).

Im Mai 2019 wurden nun die Ergebnisse vorgestellt. Zu den zentralen Erkenntnissen der Studie gehört, dass 58 Prozent der befragten Einrichtungen Kinder mit Behinderungen betreuen. 42 Prozent nehmen ausschließlich Kinder ohne Behinderungen auf. Dabei ist die Bereitschaft, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen bei den Kita-Leitungen die bislang keine Kinder mit Einschränkungen aufgenommen haben unterschiedlich ausgeprägt.

Expertinnen und Experten aus Jugendämtern sowie von Kita-Trägern und Fachberatungen wiesen in den geführten Interviews auf die Notwendigkeit hin, die Arbeitsbedingungen des Kita-Personals zu verbessern, eine inklusive Kita-Grundausstattung zu schaffen und ausreichend Geld für die Umsetzung von Inklusion bereitzustellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den rheinischen Kindertageseinrichtungen sowie Eltern von Kindern mit Behinderung betonten, dass kleinere Gruppengrößen und mehr Räume benötigt würden. Auch wünschten diese befragten Gruppen sich mehr Geld und Zeit, um zum Beispiel die Elternarbeit zu verbessern. Fachliche Unterstützung beim Umgang mit Kindern mit Behinderung sowie Therapie vor Ort in der Kita waren weitere gewünschte Verbesserungen.

Z10.3 Abschluss der Studie zur Frühförderung in NRW

Die Landschaftsverbände haben mit dem Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz in Nordrhein-Westfalen (AG-BTHG NRW) als Träger der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 auch die Zuständigkeit für die Frühförderung von Kindern im Vorschulalter erhalten, die sie übernommen.

Da die bisherigen Strukturen auf der örtlichen Ebene sehr heterogen sind, haben die Landschaftsverbände das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. (ISG) mit der Erhebung und Analyse der Frühförderstrukturen beauftragt. Der Abschlussbericht der Studie wurde im April 2019 dem Sozialausschuss in seiner Sitzung vorgestellt. Die Ergebnisse der Studie beinhalten verschiedene Handlungsempfehlungen für die Landschaftsverbände.

FACHTAGUNG FÜR JUGENDHILFE & JUSTIZ. Wie können Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bei freiheitsentziehenden Maßnahmen dem Einzelfall nach § 1631 b BGB gerecht werden?

Z10.4 Projekt zu freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehende Maßnahmen in den Hilfen zur Erziehung

Zum 01. Oktober 2017 ist der § 1631b Absatz 2 BGB in Kraft getreten. Seither bedürfen sämtliche denkbaren Sachverhalte, in denen eine freiheitsentziehende Maßnahme für ein Kind/einen Jugendlichen durchgeführt werden soll – einer Genehmigung durch das Familiengericht, und zwar unabhängig vom Charakter der Einrichtung. Die Personensorgeberechtigten entscheiden weiterhin vorrangig über die grundsätzliche Anwendung und die Art und Weise von freiheitsentziehenden Maßnahmen. Aber: Die Einholung einer familiengerichtlichen Genehmigung wird von Amts wegen auf Anregung der Personensorgeberechtigten oder der Einrichtung durch die Schilderung des Einzelfalles eingeleitet.

Die neue Norm hat bei Trägern und Einrichtungen viele Fragen über die Art und Weise der Umsetzung aufgeworfen. In einem Projekt des LVR-Landesjugendamtes und der TH Köln (Julia Zinsmeister/Ellen Schlüter) wurde daher im Berichtsjahr 2019 untersucht, wie

sich die Rechtsprechung der rheinländischen Familiengerichte zu den unterbringungs- und unterbringungsähnlichen Maßnahmen seit 2017 entwickelt.

Am 15. November 2019 richtete das LVR-Landesjugendamt eine Fachtagung zum Thema aus, auf der die vorläufigen Ergebnisse der Studie vor- und zur Diskussion gestellt wurden. Ziel der Veranstaltung war es, zwei Jahre nach der Neufassung der Vorschrift im Austausch eine erste Zwischenbilanz zu ziehen. Gleichzeitig strebte das LVR-Landesjugendamt an, die Beteiligten im Rheinland in diesen Verfahren miteinander zu vernetzen. Anfang 2020 sollen Handlungsempfehlungen erscheinen.

Z10.5 Broschüre „Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung“

Pädagogische Fachkräfte sind als wichtige und enge Bezugspersonen maßgeblich für den Schutz von Kindern mit und ohne Behinderungen im institutionellen Bereich verantwortlich. Für sie hat der LVR-Fachbereich Kinder und Familie im Berichtsjahr 2019 die Broschüre „Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung - Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit“ veröffentlicht. Die Publikation gibt einen Überblick über Handlungsempfehlungen und praktische Maßnahmen, damit körperlich/sexuelle Übergriffe und Vernachlässigungen erkannt werden können und adäquat mit ihnen umgegangen wird. Darüber hinaus unterstützt die Broschüre Mitarbeitende und Träger dort, wo bereits ein Vorfall eingetreten ist. Flussdiagramme helfen dabei, Maßnahmen aus Gesehenem oder Erlebtem abzuleiten. Infokästen zeigen, wie man sich aktiv dem betroffenen Kind zuwenden und die richtigen Worte finden kann.

Z10.6 Qualifizierung von beruflichen Quereinsteiger*innen in Kindertageseinrichtungen

Das LVR-Landesjugendamt hat gemeinsam mit dem LWL eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) etabliert. Gemeinsam wurden Qualifizierungsbedarfe für Quereinsteigerinnen und -einsteigern in Kindertageseinrichtungen untersucht. Im Ergebnis wurden von der Arbeitsgruppe vier Qualifizierungsmodule unter Einbeziehung menschenrechtsbildender Aspekte wie Inklusion und Diversity im Umfang von 160 Stunden entwickelt:

1. Modul: Berufliches Selbstverständnis; Beziehungen gestalten und pädagogisch handeln,
2. Modul: Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag; sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten,
3. Modul: Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern,
4. Modul: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und Übergänge gestalten sowie im Team agieren.

Z10.7 Bildungspolitische Positionierung des LVR

Am 05.07.2019 hat der Landschaftsausschuss Rahmenbedingungen und bildungspolitische Perspektiven für die gelingende Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems beschlossen (Vorlage 14/3401/1). Die Vorlage stellt eine bildungspolitische Positionierung dar und stellt die konkreten Auswirkungen auf die Aufgaben des LVR als Schulträger dar. Die Verwaltung wurde beauftragt, ihr zukünftiges Handeln weiterhin auf dieser Grundlage auszurichten.

Z10.8 LVR-Inklusionspauschale

Mit freiwilligen Mitteln aus der LVR-Inklusionspauschale (LVR-IP) unterstützt der LVR seit 2010 Schulträger im Rheinland bei ihren Bemühungen, auch Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen (Vorlage 13/232).

Im Jahr 2019 (Vorlage 14/3509) sind 161 förderfähige Anträge für die LVR-IP eingereicht worden. Im Jahr 2019 bestand erstmals die Möglichkeit, bei erheblicher Bedarfsfalländerung einen Antrag zu stellen obwohl das Kind bereits an einer allgemeinen Schule beschult wird. Diese Möglichkeit wurde gut angenommen: 19 Förderanträge wurden für Schüler*innen gestellt, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befanden.

Die LVR-Inklusionspauschale ist eine die Landesförderung ergänzende einzelfallbezogene Förderung (Anreizförderung). Aus dem jährlichen Förderbudget in Höhe von 450.000 EUR erhalten Schulträger finanzielle Unterstützung für Hilfen, die für den konkreten Einzelfall für die Beschulung an der allgemeinen Schule notwendig sind. Die Förderung durch den LVR erfolgt immer einzelfallbezogen im Sinne der Stärkung des personenzentrierten Ansatzes, d.h. die Orientierung seiner Förderleistungen am individuellen Bedarf. Die freiwillige Förderung des LVR konzentriert sich auf die Bereiche sächliche Ausstattung und barrierefreie Herrichtung der Räumlichkeiten, bei denen die Schulträger aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls einen hohen Unterstützungs- und Beratungsbedarf haben.

Z10.9 Fachtagung „Die versteckten Sinnesbehinderungen – zerebrale Wahrnehmungsstörungen“

Am 22.11.2019 fand im LVR eine interdisziplinäre Fachtagung zum Thema zerebrale Wahrnehmungsstörungen statt. Rund 100 Teilnehmer*innen (v.a. Lehrkräfte sowie therapeutische und pflegerische Fachkräfte sowie weitere Fachkräfte aus dem Bereich Schule). Mit der Veranstaltung soll die schulische Situation der von zerebralen Wahrnehmungsstörungen betroffenen Kindern und Jugendlichen in Förderschulen und allgemeinen Schulen verbessert werden.

ZIELRICHTUNG 11

Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die BRK sowie die UN-Frauenrechtskonvention weisen auf das besondere Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen hin. Mit Zielrichtung 11 hat sich der LVR daher zur Aufgabe gemacht, bei allen Aktivitäten und in allen Handlungsfeldern die Zielrichtung der Geschlechtergerechtigkeit systematisch zu beachten.

Diese Zielrichtung knüpft an den 2017 von der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming veröffentlichten „Gleichstellungsplan 2020“ an.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z11.1 Fachveranstaltung „Beratung für Frauen inklusiv gestalten – Schritte in die Zukunft“

Z11.2 Ausstellung „MehrWert? GleichWert!“

Z11.3 Elternschaft von Menschen mit Behinderungen

Z11.1 Fachveranstaltung „Beratung für Frauen inklusiv gestalten - Schritte in die Zukunft“

Kommunale Frauenbüros, Gleichstellungs- und Frauenberatungsstellen sind Anlaufstellen für alle Frauen in Krisen- und Problemsituationen: für junge wie alte Frauen, für Mütter, Frauen mit Migrationshintergrund oder auch für Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen. Allerdings nehmen aktuell nur zu wenige Frauen mit Behinderungen die Angebote der Gleichstellungsstellen, der Fachberatungsstellen oder Frauenhäuser in Anspruch. Auch auf Seiten der Angebote bestehen zum Teil noch Unsicherheiten in Bezug auf Frauen mit Behinderungen.

In einer Fachtagung am 21. März 2019 reflektierte der LVR in Kooperation mit dem LWL die derzeitige Situation der Beratungslandschaft für Frauen in NRW und sensibilisierte für die Belange von Frauen mit Behinderungen. Es wurden gute Beispiele aus der Praxis vorgestellt und in verschiedenen Workshops Kenntnisse und praktische Fähigkeiten für die Beratung von Frauen mit Behinderungen vermittelt. Der LVR gestaltete die Veranstaltung gemeinsam mit dem Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. und dem Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW.

Z11.2 Ausstellung „MehrWert? GleichWert!“

Im Landeshaus des LVR war von Ende Februar bis Ende März 2019 die Ausstellung „MehrWert? GleichWert!“ zu sehen.

Gezeigt wurden Fotografien und Geschichten von Mädchen und Frauen unterschiedlicher Identitäten und Lebensentwürfe. Mit dem provokanten Titel spielte die Ausstellung ganz bewusst mit gesellschaftlichen Vorurteilen und medial geprägten Klischees und regte die Ausstellungsgäste zum Denken an.

Die Ausstellungsmacherinnen vom Verein „Holla“ wollen mit der Schau Körperbildnormierungen, Klischees und Vorurteile aufdecken und hinterfragen. Auf Augenhöhe stellen die Mädchen und Frauen auf den Bildern verschiedenste Charaktere mit vielfältigen Biographien dar.

Das Ziel ist es, Privilegien und Diskriminierungen sichtbar zu machen und aktiv zu hinterfragen. Die Botschaft: Unterschiede bereichern unsere Gesellschaft und machen sie erst zu einem bunten und vielfältigen Ort.

Z11.3 Elternschaft von Menschen mit Behinderungen

Im Berichtsjahr 2019 hat der LVR weiter das Modell des Vereins MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“ begleitet (vgl. Maßnahme Z11.4 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“). Neben der Mitarbeit in Projektbeirat beteiligte sich der LVR u.a. an Planungstreffen in der Modellregion „Rheinisch-Bergischer-Kreis“.

Im Landesrahmenvertrag zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX wurde im Berichtsjahr ein eigener Absatz zur Qualifizierten Elternassistenz aufgenommen.

ZIELRICHTUNG 12

Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 12 verweist darauf, dass die Vorschriften und Verwaltungsverfahren des LVR mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen entfalten können. Der LVR muss daher sicherstellen, dass die Regelungen, Vorschriften und Weisungen, die er aufgrund seiner Kompetenzzuweisung erlassen hat, mit den Vorgaben der BRK vereinbar sind, insbesondere mit Blick auf das Diskriminierungsverbot nach Artikel 4, Absatz 1 BRK.

Welche zentralen Maßnahmen und Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Viele der bereits beschriebenen Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans betreffen letztlich Vorschriften und Verfahren des LVR. Diese Aktivitäten wurden in der Regel einer Zielrichtung zugeordnet, die ihre primäre inhaltliche Zielstellung abbildet. Die hier ergänzend beschriebenen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anpassung von Vorschriften oder Verfahren und/oder die Verbesserung der empirischen Datenlage im engeren Sinne.

Überblick:

Z12.1	Anbindung der Geschäftsstelle Anregungen und Beschwerden an die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
Z12.2	Begleitung der zweiten Staatenprüfung Deutschlands
Z12.3	Neue Gebrauchsanweisung zum LVR - Inklusionsplan
Z12.4	Abschluss eines neuen Landesrahmenvertrags NRW
Z12.5	Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe
Z12.6	Abschluss der Landesrahmenvereinbarung Frühförderung
Z12.7	Regionales Beratungsangebot nach § 106 SGB IX
Z12.8	Modellprojekte zur Erprobung des Bundesteilhabegesetzes
Z12.9	Projekt zum Bundesteilhabegesetz im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen
Z12.10	Fortsetzung des „NRW-Weg“ für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf im WfbM auch nach Einführung des BTHG

Z12.1 Anbindung der Geschäftsstelle Anregungen und Beschwerden an die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Beschwerden sind wichtig. Sie helfen dem LVR seine Arbeit stetig zu verbessern – ganz im Sinne des Leitgedankens „Qualität für Menschen“. Zudem geben sie den Menschen, mit denen der LVR in Kontakt steht, die Möglichkeit bedeutende und höchstpersönliche Kritik zu äußern: Mit einer Beschwerde können sie darauf hinweisen, dass sie sich in ihren grundlegenden (Menschen-)Rechten durch den LVR verletzt fühlen.

Dies kann zum Beispiel die Achtung ihrer Freiheitsrechte im Rahmen der Behandlung in einer LVR-Klinik betreffen, wenn es um Themen wie Medikation, Zwangsbehandlung oder Ausgang im Rahmen einer geschlossenen Unterbringung geht. Ebenso wichtig sind Themen wie die Sicherstellung des Selbstbestimmungsrechts im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Der LVR trägt Verantwortung in vielen sensiblen Lebenslagen von sehr vielen Menschen im Rheinland. Dies gilt insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen. Der LVR setzt seit 2014 mit seinem Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) nachhaltig um. Der Umsetzungsprozess in Deutschland wird von einem internationalen Fachausschuss der Vereinten Nationen in Genf regelmäßig überprüft. 2015 wurden von dort aus die Bedeutung unabhängiger Beschwerdemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen ausdrücklich bestätigt.

Vor diesem Hintergrund hat LVR-Direktorin Ulrike Lubek entschieden, die Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden (auch bekannt als „Zentrales Beschwerdemanagement“, kurz ZBM), die seit 2010 im Fachbereich 06 angesiedelt war, ab März der (bisherigen) LVR-Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte zuzuordnen. Das erfahrene Team des ZBM bleibt ebenso unverändert wie die eigenständige, unabhängige Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden.

Gemeinsam mit Herrn Woltmann und Frau Henkel aus der Anlauf- und Koordinierungsstelle nach Art. 33 BRK (auch „Focalpoint“ genannt) wird nun dieser zentrale Beschwerdeweg in der ZV (weitere Verfahren sind in den Einrichtungsverbänden des LVR vorhanden) und das zentrale jährliche Berichtswesen über Beschwerden im LVR für den Verwaltungsvorstand weiterentwickelt und gestärkt.

Gleichzeitig wird die Schnittstelle zu den beiden parallelen Projekten zur sog. Integrierten Beratung (Sozialräumliche Erprobung und digitales Serviceportal) sichergestellt.

Z12.2 Begleitung der zweiten Staatenprüfung Deutschlands

Im April 2015 wurde Deutschland als Vertragsstaat der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) erstmals durch den internationalen **UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen** in Genf geprüft. Im Ergebnis wurden sog. Abschließende Bemerkungen veröffentlicht. Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden hat diese systematisch und transparent ausgewertet (vgl. die interne Follow-up-Berichterstattung sowie Maßnahme Z12.1 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“).

Im Jahr 2018 hat ein neuer Prüfungszyklus begonnen. Am 21. September 2018 hat der UN-Fachausschuss eine **Fragenliste** („List of Issues“) veröffentlicht. In der Fragenliste wird die Bundesregierung um nähere Informationen zur Umsetzung vieler Artikel der BRK gebeten. Die Liste umfasst insgesamt 36 Fragen. Fragen, die die Zuständigkeiten des LVR berühren, hat die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in Vorlage-Nr. 14/3081 dargestellt.

Anhand der Fragenliste lassen sich für den LVR relevante Themen identifizieren, bei denen aus Sicht des UN-Fachausschusses Umsetzungsdefizite der UN-Behindertenrechtskonvention vermutet werden. Zentrale Themen wurden daher bereits in den Arbeitsgruppen beim 2. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte am 6. Dezember 2018 in Köln diskutiert.

Am 17. Juli 2019 wurde durch das Bundeskabinett der (sog. zweite und dritte) **Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** beschlossen. Dieser neue Staatenbericht umfasst die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen des UN-Fachausschusses. Im Vorfeld der Erstellung des Staatenberichtes hat die Bundesregierung über die Focal Points der Länder ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Wie bereits beim ersten Prüfungszyklus erhielt der LVR über die Landesregierung NRW Gelegenheit, dem Bericht der Bundesregierung zuzuarbeiten.

Die Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden hat die Antworten der Bundesregierung im neuen Staatenbericht zu ausgewählten Themenbereichen ausgewertet, die den LVR in seiner Zuständigkeit in besonderer Weise berühren (vgl. Vorlage-Nr. 14/3544).

Z12.3 Neue Gebrauchsanweisung zum LVR-Aktionsplan

Der LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der BRK ist kein Maßnahmenkatalog, sondern beschreibt vielmehr ein strategisches Vorgehen. Dieses erklärt sich nicht von alleine.

Im März 2015 wurde daher eine erste „Gebrauchsanweisung“ zum Aktionsplan veröffentlicht. Zwischenzeitlich wurden zahlreiche Erfahrungen mit dem Aktionsplan gesammelt und Umsetzungsstrategien erprobt. Auch Begriffe und Definitionen haben sich weiterentwickelt. Daher ist im Januar 2019 eine neue (digitale) Gebrauchsanweisung online gegangen. Sie gibt Hinweise für den Umgang mit dem Aktionsplan nach innen wie nach außen und wird bei Bedarf kontinuierlich angepasst.

→ Mehr erfahren: www.inklusion.lvr.de

Hintergrund: „Großbaustelle Bundesteilhabegesetz“

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 11. Juli 2018 das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz verabschiedet. Damit werden zukünftig alle Fachleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen bei den Landschaftsverbänden angesiedelt. Zudem übernehmen die Landschaftsverbände ab 2020 die Zuständigkeit für die Unterstützungsangebote für Kinder mit Behinderungen in Kindertagesstätten, Kindertagespflege und Frühförderung.

Das Ausführungsgesetz ist rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Die Übertragung der neuen Zuständigkeiten erfolgt jedoch erst zum 1. Januar 2020.

Das Bundesteilhabegesetz betrifft den LVR in nahezu allen Bereichen, sowohl in seiner Rolle als Leistungsträger (insb. Dezernat Soziales und Kinder, Jugend und Familie) als auch als Leistungserbringer (insb. Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen). Daher das BTHG den LVR auch im Berichtsjahr 2019 intensiv beschäftigt.

*Im Folgenden werden **ausgewählte Aktivitäten** skizziert, die mit neuen oder veränderten Verfahren einhergehen.*

Z12.4 Abschluss eines neuen Landesrahmenvertrags NRW

Im Juli 2019 wurde ein neuer Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen von den Landschaftsverbänden Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL), den kommunalen Spitzenverbänden (Städtetag NRW, Landkreistag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW), den Wohlfahrtsverbänden sowie den öffentlichen und privat-gewerblichen Leistungsanbietern unterzeichnet. Die Vereinbarung regelt den Rahmen für die Unterstützungsleistungen für zirka 250.000 Menschen mit wesentlichen Behinderungen in Nordrhein-Westfalen ab 2020 (vgl. Maßnahme Z12.2 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“).

Eine neue Vereinbarung war notwendig geworden, weil zum 1. Januar 2020 die Reform der Eingliederungshilfe als dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft tritt. Hintergrund des Gesetzes ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die als Ziele mehr Selbstbe-

stimmung und Teilhabe sowie das Recht auf individuelle Leistungen für Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellt. Dies setzt der neue Vertrag um.

Der Unterstützungsbedarf für Menschen mit Behinderungen wird künftig individuell ermittelt und nach einem einheitlichen System unabhängig von der Wohnform erbracht und finanziert. Insbesondere für Menschen, die in bisherigen Wohneinrichtungen leben und unterstützt werden, soll dies einen Zugewinn an Selbstbestimmung und eine stärker am individuellen Bedarf und Wunsch ausgerichtete Leistung bringen. Weitere Neuerungen sind die Regelungen zu Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen beispielsweise in Werkstätten, die einem besseren Schutz der leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen dienen.

Die Sozial- und Selbstvertretungsverbände als Interessenvertretung für die Menschen mit Behinderungen haben sich aktiv in die Verhandlungen eingebracht.

Z12.5 Abschluss einer neuen Rahmenvereinbarung über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe

Im Berichtsjahr 2019 wurde eine neue Rahmenvereinbarung der Landschaftsverbände und der Kommunalen Spitzenverbände über die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe erfolgreich verabschiedet (vgl. Vorlage-Nr. 14/3405). Die Rahmenvereinbarung ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten und gilt zunächst für fünf Jahre (vgl. Maßnahme Z12.3 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“).

Z12.6 Abschluss der Landesrahmenvereinbarung Frühförderung

Im Berichtsjahr 2019 ist es gelungen, die 2018 begonnenen Verhandlungen für eine Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen (vgl. Maßnahme Z12.4 im Jahresbericht „Gemeinsam in Vielfalt 2019“).

Die Landesrahmenvereinbarung wurde im September 2019 durch die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR), die Freie Wohlfahrtspflege und die gesetzlichen Krankenkassen/-verbände unterzeichnet. Die Vereinbarung schafft ab 2020 verlässliche und einheitliche Rahmenbedingungen für alle Beteiligten und beinhaltet verbindliche Vorgaben für die Frühförderung von allen Vorschulkindern in NRW, die von Behinderung bedroht sind oder eine Behinderung haben. Zur interdisziplinären Frühförderung gehören beispielsweise heilpädagogische Leistungen und medizinisch-therapeutische Behandlungen wie Physio-, Sprach- und Ergotherapie.

Die Vereinbarung war notwendig geworden, weil zum 1. Januar 2020 die Reform der sogenannten Eingliederungshilfe als dritte Stufe des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft trat. Hintergrund des Gesetzes ist die UN-Behindertenrechtskonvention, die als Ziele mehr Selbstbestimmung und Teilhabe sowie das Recht auf individuelle Leistungen für Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellt.

Z12.7 Regionales Beratungsangebot nach § 106 SGB IX

Im Berichtsjahr 2018 hat der LVR ein Rahmenkonzept beschlossen, wie zukünftig ein regional verankertes Angebot der Beratung und Unterstützung (nach § 106 SGB IX n.F.) durch den LVR als Träger der Eingliederungshilfe aussehen soll. Dieses Rahmenkonzept sieht auch eine Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) und die Berücksichtigung von Peer Counseling vor.

Im Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanverfahren nach dem BTHG übernehmen zukünftig ab 2020 LVR-eigene Mitarbeitende die Bedarfsermittlung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Für den Personenkreis der erwachsenen Menschen mit Behinderungen wird das bisherige Modell der kooperativen Bedarfsermittlung weiterentwickelt: Die Bedarfserhebung bei Erstanträgen soll mittelfristig und bei ausreichenden Personalressourcen durch Mitarbeitende des LVR erfolgen. Die Bedarfserhebung bei Folgeanträgen wird weiterhin durch die Leistungsanbieter durchgeführt (vgl. Vorlage-Nr. 14/2893).

Im Berichtsjahr 2019 wurde in den 26 Mitgliedskörperschaften des LVR die Standortsuche für die Beratung vor Ort gestartet. An den jeweiligen Standorten wollen Dezernat 4 und 7 gemeinsam unter einem Dach beraten. Die Mitgliedskörperschaften und Kooperationspartner wie KoKoBe, SPZ, EuTB, u.a. zeigten eine hohe Kooperationsbereitschaft, so konnten bis Ende 2019 bereits in vielen Mitgliedskörperschaften Beratungsstandorte gefunden werden.

Darüber hinaus wurde ein Fortbildungscurriculum für die Mitarbeitenden verabschiedet. In Dezernat 4 wurde im Berichtsjahr 2019 eine Schulungsreihe bereits durchgeführt. Für Dezernat 7 starten die Schulungen für die Fallmanager*innen Anfang 2020. Die Schulungen werden je nach Bedarf mit internen und externen Fachreferent*innen ausgestaltet.

Z12.8 Modellprojekte zur Erprobung des Bundesteilhabegesetzes

Im Dezernat Soziales laufen seit 2018 zwei Projekte im Rahmen der modellhaften Erprobung des BTHG:

- Das erste Projekt, für das der LVR die Förderzusage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erhalten hat, ist ein gemeinsames Verbundprojekt mit dem LWL. Es trägt den Abkürzungsnamen „**TexLL**“ und betrifft folgende Regelungsbereiche: Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen, Ausgestaltung der Assistenzleistungen (§ 78 SGB IX), Zumutbarkeit und Angemessenheit (§ 104 SGB IX), gemeinsame Leistungserbringung (§ 116 SGB IX). Ziel ist die Entwicklung eines einheitlichen Leistungs- und Finanzierungssystems unabhängig von der Wohnform (vgl. Vorlage-Nr. 14/2463).

Im Berichtsjahr 2019 hat das Projekt TexLL LVR in Absprache mit dem Projekt TexLL LWL eine modulare Bearbeitung vereinbart, da unter Berücksichtigung der diversen landesteiligen Gegebenheiten in der Anbieterlandschaft und im praktischen Verwaltungshandeln eine höhere Effizienz erzielt werden kann. Mit einem Leistungserbringer konnte in 2019 die durch den Landesrahmenvertrag NRW vereinbarte neue Finanzierungs- und Leistungssystematik in ersten Teilschritten erprobt werden und wird in 2020 mit drei weiteren Leistungserbringern fortgeführt.

- Das zweite Modellprojekt „**NePTun** – Neue Grundlagen von Pflege und Teilhabe – Instrument zur Abgrenzung von Eingliederungshilfe- und Pflegeleistungen“ des LVR beschäftigt sich mit den Schnittstellen zwischen Eingliederungshilfe, Leistungen der Pflegeversicherung und Hilfe zur Pflege und den damit zusammenhängenden Einkommens- und Vermögensanrechnungen (vgl. Vorlage-Nr. 14/3417).

Im Jahr 2019 hat das Projektteam nach der Aufarbeitung der rechtlichen Grundlagen zunächst einen theoretischen Rahmen entwickelt, aus dem anschließend Kriterien zur Differenzierung der personellen Hilfen in den beiden Systemen Pflege und Eingliederungshilfe abgeleitet wurden. Diese Kriterien sind anhand von rund 50 leitfadengestützten Interviews mit Leistungsberechtigten auf Tauglichkeit und Praktikabilität getestet worden. Daneben befasst sich das Modellprojekt zudem mit den Auswirkungen, die sich aus der Einführung des „Lebenslagenmodells“ nach § 103 Abs. 2 SGB IX (n.F.) auf den Verwaltungsvollzug, die Bewilligungspraxis und die Einkommenssituation der Betroffenen ergeben.

Z12.9 Projekt zum Bundesteilhabegesetz im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Das BTHG und seine Auswirkungen prägte ebenfalls das Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen als Träger von Einrichtungen der Eingliederungshilfe im Jahr 2019. Das im Jahr 2018 gestartete Projekt zur Umsetzung des BTHG, welches die verschiedenen betroffenen Bereiche des Dezernats sowie der dazugehörigen Einrichtungen begleitet, war im Berichtszeitraum u.a. intensiv mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der dritten Reformstufe zu Jahresbeginn 2020 befasst.

Mit der Verabschiedung des Landesrahmenvertrag NRW nach §131 SGB IX konnte ab Mitte des Jahres die nötige Neugestaltung der Wohn- und Betreuungsverträge konkretisiert und bis Ende des Jahres umgesetzt werden. Für die sachgerechte Ausstellung der neu gefassten Verträge sowie die Erfüllung der Anforderungen des BTHG an die neu geordnete Leistungserbringung mussten eine Vielzahl von weiteren Aufgaben in den LVR-HPH-Netzen sowie den Abteilungen für Soziale Rehabilitation an den LVR-Kliniken bewältigt werden. Bestehende Arbeitsprozesse mussten den neuen Anforderungen angepasst, aber auch zum Teil neue Themen und Arbeitsinhalte in den Betreuungsangeboten und der Verwaltung eingeführt werden. Mitarbeitende, rechtliche Vertretungen sowie Angehörige wurden regelmäßig über die Veränderungen informiert. Die Nutzer*innen-Beiräte wurden im Rahmen ihrer Mitwirkungsaufgabe nach dem Wohn- und Teilhabegesetz einbezogen. Ebenso wurde Material in Leichter Sprache zu den anstehenden Veränderungen erarbeitet, um dieses in der Arbeit der Nutzer*innen-Beiräte sowie für alle interessierten Kund*innen und Klient*innen in den Angeboten einzusetzen.

Durch die Arbeitsgruppen in der Projektstruktur, regelmäßige Vorträge in den Leitungs-konferenzen der LVR-getragenen Einrichtungen sowie Fortbildungsangebote in der LVR-Akademie für seelische Gesundheit wurden regelmäßig Informationen zum BTHG, dessen Umsetzungsstand sowie notwendigen Handlungsbedarf vermittelt. Der hierbei entstandene dialogische Austausch wurde intensiv genutzt, um weitergehende Fragestellungen zu identifizieren und somit eine möglichst umfassende Bearbeitung des Themas sicherzustellen.

Neben der Vorbereitung der sog. Trennung der Leistung zum Jahr 2020 wurden im Projekt ebenso unter anderem die Weiterentwicklung der Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. Maßnahme Z1.5) sowie das SPZ-Weiterentwicklungsprojekt begleitet. Auch die Auswirkungen des BTHG auf das Behandlungs- und Therapiesgeschehen im Bereich des Maßregelvollzugs an den LVR-Kliniken wurde bearbeitet.

Im Rahmen der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag NRW (siehe auch Maßnahme Z12.5) vertraten Mitarbeitende des Dezernates die Interessen der öffentlichen Leistungserbringer in der Ausgestaltung der Rahmenbedingung der zukünftigen Eingliederungshilfe in NRW.

Z12.10 Fortsetzung des „NRW-Weges“ für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf in Werkstätten (WfbM) nach Einführung des BTHG

In NRW hat man schon früh die Entscheidung getroffen, auch Menschen mit hohem und/oder besonderem Unterstützungsbedarf den Zugang zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu ermöglichen, sofern ein Mindestmaß an aktiver und zielgerichteter Handlungsfähigkeit vorliegt (NRW-Weg). Dieser Personenkreis wird in anderen Bundesländern in Tagesförderstätten betreut.

Mit der Einführung des BTHG zum 01.01.2018 hat der Gesetzgeber in § 58 Abs. 1 Satz 2 SGB IX jedoch die Anforderungen an die Aufnahme in den Arbeitsbereich einer WfbM mit der Folge konkretisiert, dass Menschen mit sehr hohem und/oder sehr besonderem Unterstützungsbedarf der direkte Zugang zum Arbeitsbereich einer WfbM verwehrt ist. In NRW bestand von Beginn an bei allen Beteiligten die große Bereitschaft, den sehr erfolgreichen NRW-Weg auch für diesen Personenkreis weiterzuentwickeln und eine tragfähige Lösung zu finden.

Im Berichtsjahr 2019 konnte unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW eine Rahmenvereinbarung abgestimmt werden. Danach konzipieren die WfbM ein auf diesen besonderen Personenkreis zugeschnittenes und auf drei Monate bezogenes Bildungsangebot, das mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (BA) abzustimmen und nach erfolgter Anerkennung umzusetzen ist. Im Anschluss an dieses passgenaue berufliche Bildungsangebot kann dann die Übernahme in den Arbeitsbereich als Leistung der Eingliederungshilfe in Kostenträgerschaft der Landschaftsverbände erfolgen (vgl. Vorlage-Nr. 14/3718).

Diese Regelungen beziehen sich sowohl auf die Tätigkeit in einer WfbM als auch bei sog. anderen Leistungsanbietern.

In Zahlen

In diesem Bericht wurden für das Berichtsjahr 2019 insgesamt **70 Aktivitäten** bzw. Maßnahmenbündel dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

Der Bericht wirft gezielt Schlaglichter auf die Aktivitäten des LVR und stellt diese einer kritischen Würdigung durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft im Kontext der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bereit (Monitoring-Funktion).

Die bedeutsame Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes spiegelt sich im Berichtsjahr 2019 deutlich insbesondere in den Zielrichtungen 2 (Personenzentrierung), 10 (Kindeswohl) und 12 (Verfahren und Vorschriften) wieder.

Zielrichtung	Anzahl der Aktivitäten im Berichtsjahr 2019	Zum Vergleich			
		Berichtsjahr 2018	Berichtsjahr 2017	Berichtsjahr 2016	Berichtsjahr 2015
Aktionsbereich 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung					
ZIELRICHTUNG 1	8	7	7	8	6
ZIELRICHTUNG 2	10	10	22	27	29
ZIELRICHTUNG 3	1	1	1	3	2
Aktionsbereich 2: Zugänglichkeit					
ZIELRICHTUNG 4	7	6	4	10	10
ZIELRICHTUNG 5	2	2	2	4	6
ZIELRICHTUNG 6	4	2	3	4	3
ZIELRICHTUNG 7	-	1	1	2	3
ZIELRICHTUNG 8	1	2	6	5	3
Aktionsbereich 3: Menschenrechtsbildung					
ZIELRICHTUNG 9	15	17	11	17	12
ZIELRICHTUNG 10	9	2	2	3	1
ZIELRICHTUNG 11	3	4	4	3	3
Aktionsbereich 4: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln					
ZIELRICHTUNG 12	10	10	2	4	8
Insgesamt	70	64	65	90	86